



Mitteilungs- & Amtsblatt

Nr. **10/2026**
Ausgabe vom 26.09.2026

Hansestadt
Osterburg (Altmark)
Wir leben Land

- Informationen
- Wichtige Telefonnummern u. Notdienstplan
- Amtliche Bekanntmachungen
- Geburtstage

Seite 1-3, 10-18, 20, 27-28, 30-32
Seite 4
Seite 5-8
Seite 9

- Bibliothek und Fahrbücherei
- Veranstaltungen
- Rezepte
- Unterhaltung

Seite 19
Seite 21-25
Seite 26
Seite 29





Information des Bürgermeisters

**Liebe Bürgerinnen und
Bürger der Einheits-
gemeinde Osterburg,**

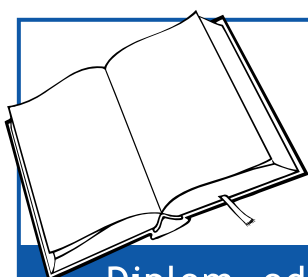
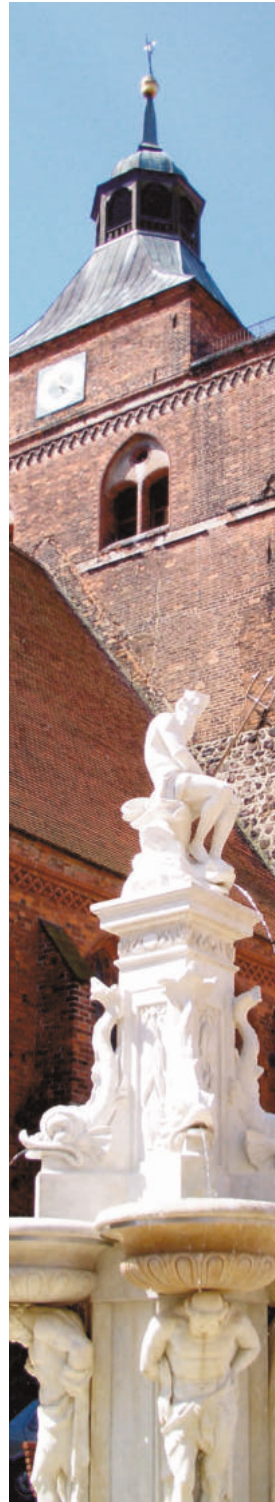


Rien ne va plus! (Nichts geht mehr!), " ist die offizielle Ansage des Croupiers beim Roulette. Es dürfen keine neuen Einsätze auf dem Spieltisch mehr platziert werden. Alle schauen gespannt dem Lauf der Kugel zu – unbeirrt in eine Richtung. Hoffen bei den einen. Bangen bei den anderen. Die Kugel kreist, verliert an Schwung, tanzt unberechenbar über die Rauten und springt von Fach zu Fach – ein kurzes, nervenaufreibendes Chaos. Sobald sie jedoch zur Ruhe kommt und in einem der 37 Fächer liegen bleibt, steht die Welt für einen Moment still. Das Ergebnis ist absolut endgültig und unumkehrbar. Kein Zweifel, kein Zurückdrehen der Zeit. Eine unveränderliche Tatsache.

Dieses Bild kommt mir in den Kopf, wenn ich an die Landtagswahl zurückdenke. Die Parteien sitzen am Tisch mit unterschiedlich hohem Wetteinsatz. Die einen hoffen; um die absolute Mehrheit (AfD), um den Einzug ins Parlament (BSW) oder auf ein Wiedererstarken (Die Linke). Die anderen bangen; um die Macht (CDU), um die Demokratie (SPD), um die Energiewende (B90/Die Grünen) oder um ihre Bedeutung (FDP). Und wie die Kugel beim Roulette kurz vor dem Ziel noch einmal auf und ab springt, so nervenaufreibend wird's auch im Wahlkampfendspurt: Hallervorden geht den Kanzler an, Sigmund zum gefährlichsten Mann Deutschlands und Die Linke lassen die drei Silberlocken los.

Und dann am Wahlabend, kurz vor 6 Uhr: Stille, Bangen, Hoffen! Die Kugel fällt. Aus Hoffen wird Jubel, aus Bangen Schmerz. Den Glücksspielfans, die um den Tisch stehen, gefällt's. Sie jubeln ob des spannenden Verlaufs und vergessen ganz, was auf dem Spiel steht. Denn Sieger dieses Spiels ist nicht der Glückspilz mit seinen Fans, sondern immer nur das Casino.

**Ihr Bürgermeister
Nico Schulz**



Hardcover-Buchbindung

mit festem Buchdeckel in hochwertiger Leinenoptik

Die Buchbindung für den professionell-repräsentativen Anspruch, um Ihre Leistung ins rechte Licht zu setzen!

Diplom- oder Bachelorarbeiten | Dokumentationen
Geschäftsberichte | Abschlüsse und Jahresbilanzen

WERBEATELIER & VERLAG

altmarx kontor

DRUCKEREI Th. Schulz

Breite Straße 45

39606 Hansestadt Osterburg

druckerei-th-schulz@t-online.de

03937-899999



SITZUNGEN Oktober

Einwohner/innen sind herzlich eingeladen.
Alle Sitzungen sind öffentlich mit Fragerunde.

29.09. | 18 Uhr

AUSSCHUSS FÜR BAUEN UND STADTENTWICKLUNG

Sitzungsraum Kellergeschoss
Ernst-Thälmann-Straße 10
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

30.09. | 18 Uhr

AUSSCHUSS FÜR KULTUR UND SPORT

Sitzungsraum Kellergeschoss
Ernst-Thälmann-Straße 10
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

01.10. | 18 Uhr

AUSSCHUSS FÜR SOZIALES UND ORDNUNGSANGELEGENHEITEN

Sitzungsraum Kellergeschoss
Ernst-Thälmann-Straße 10
39606 Hansestadt Osterburg

06.10. | 18 Uhr

HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSS

Sitzungsraum Kellergeschoss
Ernst-Thälmann-Straße 10
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

13.10. | 18 Uhr

STADTRAT

Saal des Verwaltungsgebäudes
Ernst-Thälmann-Straße 10
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

Alle Infos & Beschlussvorlagen: www.osterburg.de • *Änderungen & Ergänzungen vorbehalten

Wasser marsch! Jederzeit verfügbar an der Grundschule Osterburg

Frisches Wasser direkt aus dem Trinkbrunnen – darüber freuen sich die Schülerinnen und Schüler der Osterburger Grundschule „Am Hain“. Am 8. September 2026 wurde der neue Trinkbrunnen um 10:30 Uhr feierlich eingeweiht. Die Freude ist groß; genauso wie das Dankeschön von Schulleiterin Silke Schulz für die Umsetzung des Herzensprojekts, das die Mädchen und Jungen an die zahlreichen Sponsoren senden. Denn nur mit großzügiger Unterstützung konnte das vom Förderverein der Grundschule initiierte Vorhaben verwirklicht werden, um den Kindern im Schulalltag jederzeit Zugang zu frischem Trinkwasser zu ermöglichen.

Text/Foto: Susanne Röhr



Projektstand: Straßenbau Schilddorf

Erneute Untersuchungen abgeschlossen

Die Hansestadt Osterburg plant den grundhaften Ausbau der Stendaler Chaussee im Bereich Schilddorf zwischen der ARAL-Tankstelle und der Einfahrt zum Krebsweg. Die notwendigen Baugrunduntersuchungen und Vermessungen wurden durchgeführt und ein Planungsbüro beauftragt.

Besonderes Augenmerk liegt dabei auf einem alternativen Bauverfahren, das im Landkreis Stendal bisher einmal durchgeführt wurde und mit dem sich Bauzeit und Baukosten deutlich reduzieren lassen. „Dabei wird der vorhandene Straßenkörper aufgenommen, direkt vor Ort mit Zusatzstoffen vermischt und anschließend als neuer Straßenkörper sofort wieder eingebaut. Das würde in unserem Fall einen unteren sechsstelligen Betrag einsparen“, informierte Matthias Köberle die Mitglieder des Ausschusses für Bauen und Stadtentwicklung in der Sitzung am 25. August 2026 über den Stand des Projektes. „Voraussetzung für das Verfahren ist allerdings, dass die Schadstoffbelastung des vorhandenen Straßenmaterials bestimmte Grenzwerte nicht überschreitet“, so der Bauamtsleiter weiter. Das erste Baugrundgutachten habe eine zu hohe Belastung von Schadstoffen pro Kilogramm festgestellt; das allerdings anhand von Proben der gesamten Stendaler Chaussee (ARAL-Tankstelle bis Kreuzungsbereich Alte Tankstelle). Anfang Juni kündigte Köberle eine nochmalige gezielte Straßenkörperprüfung an, die allerdings nur den konkret auszubauenden Abschnitt beinhaltet.

Die Ergebnisse liegen inzwischen vor und sind deutlich positiver: „In sieben von acht Bohrungen wurden die erforderlichen Grenzwerte unterschritten. Die Unterlagen wurden zur Prüfung an die zuständigen Behörden des Landkreises Stendal übermittelt“, hofft Matthias Köberle den Genehmigungsprozess in den kommenden Wochen soweit abzuschließen, „dass die Arbeiten ausgeschrieben und vergeben werden können.“

Ursprüngliches Ziel war es, die Baumaßnahme in 2026 umzusetzen. „Jedoch hat die Möglichkeit, bei dieser Maßnahme ein alternatives Bauverfahren umzusetzen, den Zeitplan durcheinandergebracht. Das Einsparpotenzial ist demgegenüber aber so groß, dass sich die erneute Untersuchung gelohnt hat“, kündigt der Bauamtsleiter die Umsetzung des grundhaften Ausbaus für 2027 an. Die Baumaßnahme wird aus Mitteln des Sondervermögens finanziert.

Text: Jana Henning



Stadtwerke Osterburg GmbH
Ballerstedter Str. 61; 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)
Telefon: 03937 / 82514, Telefax: 03937 / 292652
E-Mail: info@stadtwerke-osterburg.de
<https://www.stadtwerke-osterburg.de>

Stadtwerke
Osterburg GmbH

Arbeitspreise IV. Quartal 2026 und Grundpreise ab 01.07.2026 und aktuelle Messpreise für Fernwärme der Stadtwerke Osterburg GmbH:

Fernwärme	Grundpreis 01.07.26 - 30.06.27 Euro / Jahr je KW Anschlusswert		Arbeitspreis IV. Quartal 2026 01.10.2026 - 31.12.2026 Euro je MW/h Verbrauch	
	netto	inkl. 19% USt brutto	netto	inkl. 19% USt brutto
Heizhaus I Mühlenstr. 24, Osterburg	27,07	32,21	113,80	135,42
Heizhaus II Ballerstedter Str. 61, Osterburg	21,38	25,44	123,57	147,05
Heizhaus Flessau Neue Straße 10, OT Flessau	27,92	33,22	113,71	135,31

Wärmemengenzähler (WMZ) mit Nenndurchfluss QN / Größe qp	Messpreis	
	Euro / Monat je WMZ	
	netto	inkl. 19% USt brutto
von 0,6 bis 2,5	5,00	5,95
von 3,5 bis 6,0	8,00	9,52
von 10,0	10,00	11,90
von 15,0	12,00	14,28

Hinweis:
Mit Einführung der
Funkauslesung erhöhen
sich die Kosten je WMZ.

4 TELEFONVERZEICHNIS & NOTDIENSTPLAN

Telefonverzeichnis

Hansestadt Osterburg (Altmark) (Vorwahl 0 39 37)

Rathaus, Kleiner Markt 7	
Sekretariat des Bürgermeisters	492-701
Bauamt	492-760
Personenstandswesen	492-810
Einwohnermeldeamt	492-830
Liegenschaften	492-740

Verwaltungsgebäude, Ernst-Thälmann-Str. 10	
Zentrale	492-6
Fax	492-850
Personalangelegenheiten	492-715
Kindertagesstätten	492-717
Finanzen	492-722
Kasse	492-730
Steuern	492-750
Ordnungsangelegenheiten	492-781
Gleichstellungsbeauftragte	492-714

Bibliothek, Stadtinformation	895309
Großer Markt 10	

Servicezeiten der Stadtverwaltung

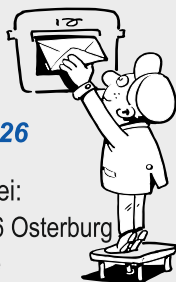
Dienstag:	8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr
Donnerstag:	8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Freitag:	8 - 12 Uhr

Das Einwohnermeldeamt ist zusätzlich immer am zweiten Samstag eines Monats in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

Die nächste Ausgabe des „Mitteilungs- und Amtsblatt“ erscheint am 30. Oktober 2026 für den Monat November.

Redaktionsschluss ist der 13. Oktober 2026

Bitte Text- u. eventuelles Fotomaterial einreichen bei:
Bibliothek/Stadtinformation • Großer Markt 10 • 39606 Osterburg
Tel.: 03937 - 895309 • Mail: amtsblatt@osterburg.de



Herausgeber:	Einheitsgemeinde Osterburg (Altmark), Ernst-Thälmann-Str. 10 Tel.: 0 39 37 / 49 26 • Fax: 49 28 50
Gesamtherstellung:	Druckerei und Verlag DRUCKEREI Th. Schulz • Osterburg
Anzeigen-Akquise	e-mail: druckerei-th-schulz@t-online.de Tel.: 0 39 37 / 89 99 99 • Fax: 8 09 26
Anzeigenpreise:	es gelten die Listenpreise 01/2024
Erscheinungsweise:	monatlich, je nach Informationsbedarf
Verbreitungsbereich:	alle erreichbaren Haushalte der Einheitsgemeinde Osterburg
Verteilerservice:	DLC Osterburg, Am Bültgraben 10, Tel. 0 39 37/2 92 90 80 für nicht gelieferte Einzel Exemplare kann nur Ersatz und kein Schadensanspruch gefordert werden.
Auflage:	6.000 Exemplare
Nachbezugsmöglichkeit:	Druckerei Th. Schulz, Breite Straße 45, 39606 Osterburg Preis: 1,50 € + Versandkosten

© 2026 für Texte und von uns gestalteten Anzeigen. Nachdruck, Vervielfältigung und elektronische Speicherung nur mit schriftlicher Genehmigung der Druckerei Th. Schulz. Veröffentlichungen müssen nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

APOTHEKEN-NOTDIENST

Dauer: 8:00 Uhr bis zum folgenden Tag 8:00 Uhr



- 01., 03. **Winckelmann-Apotheke Osterburg**
Bismarker Str. 36, ☎ 0 39 37 / 25 00 55
- 05., 07., 09. **Pelikan-Apotheke Osterburg**
Breite Str. 26, ☎ 0 39 37 / 49 41-0
- 11., 13., 15. **Kur-Apotheke Arendsee,**
Bahnhofstr. 23, & 03 93 84 / 2 17 77
- 17., 19., 21. **Winckelmann-Apotheke Seehausen**
Lindenstr. 37a, ☎ 03 93 86 / 5 49 51
- 23., 25., 27. **Neue Linden-Apotheke Seehausen**
Lindenstr. 35 b, ☎ 03 93 86 / 75 11-0
29. **Nikolai-Apotheke Osterburg**
Kirchstr. 28, ☎ 0 39 37 / 29 26 726

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST



- 25.09.26 – 27.09.26 **ZÄ Kerstin Krowollik / ZAP K. Schmidt**
Arneburger Straße 1, 39576 Tangemünde Tel. 239322/2818
- 02.10.26 – 04.10.26 **ZA Dr. Stefan Michelmann**
Uenglinger Str. 9, 39576 Stendal Tel. 03931/5897828
- 09.10.26 – 11.10.26 **ZA Jörn-Hinrich Gäde**
Breite Str. 76, 39576 Stendal Tel. 03931/700040
- 16.10.26 – 18.10.26 **Praxisklinik Mohs**
Karlstraße 16, 39576 Stendal Tel. 03931/2517555
- 23.10.26 – 25.10.26 **ZA St. Friedrich**
Töbelmannstr. 9, 39619 Arendsee Tel. 039384/2510
- 30.10.26 – 01.11.26 **ZÄ Dr. Antje Hachmeier**
Dr. K.-Schumacher-Str. 23, 39576 Stendal Tel. 03931/491233

HIER KÖNNTE

IHRE WERBUNG

STEHEN!

Schon ab **59,00 € + Mwst.** (100x60 mm) werben Sie, grüßen oder bedanken sich bei Ihren Kunden.

WERBEATELIER & VERLAG

altmark kontor

DRUCKEREI Th. Schulz
Osterburg • Tel.: 03937-899999
druckerei-th-schulz@t-online.de

**Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer
der Hansestadt Osterburg (Altmark)
(Vergnügungssteuersatzung)**

Auf Grund der §§ 5, 8, 45 und 99 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBL. LSA 2014, S.288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2025 (GVBL. LSA S. 410), der §§ 1, 2 und 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBL. LSA 1996, S.405) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBL. LSA 2020, S. 712) hat der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) in seiner Sitzung am 23.06.2026 folgende Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuersatzung beschlossen:

§ 1

Steuererhebung

Die Hansestadt Osterburg (Altmark) erhebt eine Vergnügungssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2

Steuergegenstand

(1) Gegenstand der Vergnügungssteuer ist jede entgeltliche Vergnügung an öffentlich zugänglichen Orten im Gemeindegebiet der Hansestadt Osterburg (Altmark).

(2) Vergnügungen sind Betätigungen, die dazu geeignet sind, das Bedürfnis nach Zerstreuung, Entspannung und Erholung sowie Freizeitgestaltung zu befriedigen.

(3) Zu den steuerpflichtigen Vergnügungen zählen:

1. die Benutzung von Spiel- und Unterhaltungsgeräten, mit denen Geld- oder Gegenstände ausgespielt werden (Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit),
2. die Benutzung von Musik-, Schau-, Scherz-, Spiel-, Geschicklichkeits- oder ähnlichen Unterhaltungsgeräten (Geldspielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit),

(4) Öffentlich zugängliche Orte im Sinne des Absatz 1 sind Räume, die für die Vergnügung zugänglich sind. Zu den öffentlich zugänglichen Räumen zählen insbesondere:

1. Spielhallen oder ähnliche Unternehmen im Sinne des § 33i der Gewerbeordnung,

2. Schankwirtschaften, Speisewirtschaften, Gastwirtschaften, Beherbergungsbetriebe, oder ähnliche Räume,
3. auch solche Orte, die nur gegen Entgelt gleich welcher Art oder nur von einem bestimmten Personenkreis betreten werden dürfen (z. B. Vereinsgaststätten)
4. oder auch solche Orte, die nur während bestimmter Stunden oder auch nur an wenigen Tagen geöffnet sind.

§ 3

Steuerbefreite Vergnügungen

Steuerfrei sind:

1. das Benutzen von Musikapparaten, sofern für ihre Darbietungen kein Entgelt erhoben wird,
2. das Benutzen von Apparaten nach § 2 Abs. 3 im Rahmen von Volksbelustigungen und Schaustellungen auf Jahrmärkten, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen,
3. das Benutzen von Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit, die ausschließlich zur Benutzung von Kleinkindern bestimmt oder geeignet sind,
4. sowie das Benutzen von Sportgeräten wie Billardtische, Dartgeräte, Bowling- und Kegelbahnen, und Tischfußballspiele.

§ 4

Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist die natürliche oder juristische Person, der die Einnahmen zufließen.

(2) Als Steuerschuldner gilt auch, wer in einer hinreichend deutlichen Beziehung zum Steuergegenstand nach § 2 steht. Eine hinreichend deutliche Beziehung zum Steuergegenstand ist insbesondere dann gegeben, wenn die betreffende natürliche oder juristische Person eine Umsatzbeteiligung, ein Entgelt oder einen sonstigen Vorteil erhält.

(3) Personen, die nebeneinander dieselbe Leistung aus dem Steuerschuldverhältnis schulden, sind Gesamtschuldner. Jeder Gesamtschuldner schuldet die gesamte Leistung. Die Erfüllung durch einen Gesamtschuldner wirkt auch für die übrigen Schuldner.

§ 5

Entstehung/Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht bei der Benutzung von Geräten im Sinne des § 2 Abs. 3 entsteht, mit der Aufstellung des Gerätes und beginnt mit dem ersten Tag des Kalendermonats, in dem die Aufstellung erfolgt.

- (2) Die Steuerpflicht endet bei der Benutzung von Geräten im Sinne des § 2 Abs. 3 mit Ablauf des Kalendermonats, in dem das Gerät außer Betrieb genommen wird.

§ 6

Erhebungszeitraum, Entstehung der Steuerschuld

- (1) Bei der Benutzung von Geräten im Sinne des § 2 Abs. 3 ist der Erhebungszeitraum der Kalendermonat.
- (2) Die Steuerschuld entsteht mit Ablauf des Kalendermonats.

§ 7

Festsetzung/Fälligkeit der Steuer

- (1) Bei der Benutzung von Geräten im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 und 2 ist die Steuer mit Abgabe der Steueranmeldung, spätestens jedoch zum 15. des auf den Erhebungszeitraum folgenden Monats fällig. Kommt der Steuerpflichtige seiner Verpflichtung zur Anmeldung der Steuer gemäß § 11 Abs. 3 nicht nach und wird die Steuer gemäß § 11 Abs. 4 durch schriftlichen Bescheid festgesetzt, ist die Steuer einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

- (2) In den von Absatz 1 nicht erfassten Fällen ist die Steuer einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerfestsetzungsbescheides durch die Hansestadt Osterburg (Altmark) fällig.

§ 8

Steuermaßstab/Bemessungsgrundlage

- (1) Bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 ist Bemessungsgrundlage (Steuermaßstab) das Einspielergebnis.
- (2) Als Einspielergebnis gilt die Bruttokasse. Sie errechnet sich aus der elektronisch gezählten Kasse inklusive der Veränderungen der Röhreninhalte, abzüglich Nachfüllungen, Prüf- oder Testgeld, Falschgeld und Fehlgeld. Bei der Verwendung von Chips, Token und dergleichen ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen.
- (3) Sofern bei einem Gerät mit Gewinnmöglichkeit in einem Erhebungszeitraum ein negatives Einspielergebnis erzielt wird, wird dieses Gerät im Erhebungszeitraum nicht besteuert. Eine Verrechnung mit dem Einspielergebnis anderer Geräte oder mit dem Einspielergebnis in einem späteren Erhebungszeitraum findet nicht statt.
- (4) Bei Geräten im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 2 ist Bemessungsgrundlage (Steuermaßstab) die Stückzahl dieser Geräte. Hat ein Spielgerät mehrere Spiel-, Geschicklichkeits- oder Unterhaltungseinrichtungen, die unabhängig voneinander und zeitgleich ganz oder teilweise nebeneinander entgeltpflichtig bespielt werden können, so gilt jede dieser Einrichtungen als ein Spielgerät.

§ 9

Steuersätze

- (1) Der Steuersatz beträgt für Geräte im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 (Geräte mit Gewinnmöglichkeit) **15 von Hundert** des Einspielergebnisses.

- (2) Der Steuersatz beträgt für

1. Geräte im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 2 (Geräte ohne Gewinnmöglichkeit) bei Aufstellung in:

- | | |
|--|------------|
| a) Gaststätten, Kantinen und ähnlichen öffentlich zugänglichen Orten | 30,00 EUR |
| b) Spielhallen und ähnlichen öffentlich zugänglichen Orten | 50,00 EUR |
| 2. Geräte, mit denen Gewalttätigkeit gegen Menschen dargestellt wird oder die die Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben | 500,00 EUR |

§ 10

Billigkeitsmaßnahmen

- (1) Die Hansestadt Osterburg (Altmark) kann die Steuer, die für einen bestimmten Zeitraum geschuldet wird, ganz oder teilweise stunden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.
- (2) Ist die Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann die Hansestadt Osterburg (Altmark) die für einen bestimmten Zeitraum geschuldete Steuer ganz oder teilweise erlassen.
- (3) Die Entscheidung über Billigkeitsmaßnahmen erfolgt auf Antrag des Steuerpflichtigen. Wer eine Billigkeitsmaßnahme beantragt, hat alle Tatsachen anzugeben, die hierfür erheblich sind.

§ 11

Melde- und Mitwirkungspflichten/Steueranmeldung und -erklärung

- (1) Steuerschuldner nach § 4 haben der Hansestadt Osterburg (Altmark) die Aufstellung von Geräten, sowie die Außerbetriebnahme von Geräten und Anlagen im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 -2 innerhalb einer Woche auf einem amtlichen Vordruck anzuzeigen. Die Anzeige gilt für die gesamte Betriebszeit der Geräte einschließlich der im Austausch an ihre Stelle tretenden gleichartigen Geräte. Wird die Außerbetriebnahme der Geräte oder Anlagen verspätet angezeigt, so gilt als Tag der Außerbetriebnahme der Tag des Eingangs der Anzeige bei der Hansestadt Osterburg (Altmark).

(2) In der Anzeige sind für Geräte im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1-2 der Aufstellungsort, die Anzahl und die Art der aufgestellten oder außer Betrieb genommenen Geräte anzugeben.

(3) Bei der Benutzung von Geräten im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1-2 hat der Steuerschuldner bis zum 15. des auf den Erhebungszeitraum folgenden Monats eine Steueranmeldung (§ 150 Abs. 1 Satz 3 der Abgabenordnung) gegenüber der Hansestadt Osterburg (Altmark) auf einem amtlichen Vordruck abzugeben. Der Steuerschuldner hat die Steuer selbst zu berechnen. Im Falle der Benutzung von Geräten im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 sind die nach Aufstellungsort, Zulassungsnummer und zeitlicher Reihenfolge sortierten Zählwerksausdrucke der Steueranmeldung beizufügen. Am Tag der Aufstellung und Außerbetriebnahme der Geräte im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 sind die entsprechenden Daten durch Zählwerksausdruck zu sichern.

(4) Gibt der Steuerschuldner seine Steuererklärung oder Steueranmeldung nicht, nicht rechnerisch richtig, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig ab, so wird die Steuer durch schriftlichen Bescheid von der Hansestadt Osterburg (Altmark) festgesetzt. Dabei kann sie von den Möglichkeiten der Schätzung der Bemessungsgrundlage und der Festsetzung von Verspätungszuschlägen nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit der Abgabenordnung Gebrauch machen.

(5) Anzeigen, Steuererklärungen und Steueranmeldungen können nach vorheriger Zustimmung der Hansestadt Osterburg (Altmark) auch auf elektronischem Wege übermittelt werden.

(6) Der Steuerschuldner hat alle steuerungsrelevanten Unterlagen entsprechend den Bestimmungen des § 13 Abs. 1 Nr. 4a des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit § 147 der Abgabenordnung aufzubewahren.

§ 12

Sicherheitsleistung

Die Hansestadt Osterburg (Altmark) kann die Leistung einer Sicherheit in der voraussichtlichen Höhe der Steuerschuld verlangen, wenn die Durchsetzung des Steueranspruches gefährdet erscheint.

§ 13

Steueraufsicht und Prüfvorschriften

(1) Die Hansestadt Osterburg (Altmark) ist berechtigt auch während der Veranstaltung zur Nachprüfung der Steuererklärung und zur Feststellung von Tatbeständen die Veranstaltungsorte unentgeltlich zu betreten, Geschäftsunterlagen einzusehen und die Vorlage aktueller Zählwerksausdrucke zu verlangen.

(2) Die Hansestadt Osterburg (Altmark) ist berechtigt, Außenprüfungen nach § 13 Abs. 1 Nr. 4b des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit §§ 193 ff. der Abgabenordnung durchzuführen.

(3) Der Steuerschuldner ist verpflichtet, bei der Überprüfung und der Außenprüfung dem/den von der Stadt Beauftragten unentgeltlichen Zugang zu den Veranstaltungs- und Geschäftsräumen zu gestatten, alle für die Besteuerung bedeutsamen Auskünfte zu erteilen, sowie Räumlichkeiten, Zählwerksausdrucke und Geschäftsunterlagen, die für die Besteuerung von Bedeutung sind, zugänglich zu machen.

§ 14

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von 16 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. entgegen § 11 Abs. 1 bis 2 seiner Anzeigepflicht nicht, nicht rechtzeitig, nicht richtig oder nicht vollständig nachkommt,
2. gegen die Steueranmeldepflicht gemäß § 11 Abs. 3 verstößt,
3. entgegen § 11 Abs. 3 Satz 4 die Zählwerksdaten am Tag der Aufstellung bzw. am Tag der Außerbetriebnahme von Geräten nicht durch Zählwerksausdrucke sichert,
4. entgegen § 11 Abs. 6 steuerungsrelevante Unterlagen nicht wie vorgeschrieben aufbewahrt,
5. der Hansestadt Osterburg (Altmark) entgegen § 13 das unentgeltliche Betreten der Geschäftsräume zum Zwecke der Überprüfung oder Außenprüfung verweigert, verlangte Geschäftsunterlagen oder aktuelle Zählwerksausdrucke nicht vorlegt oder sonstige für die Besteuerung relevante Auskünfte nicht erteilt

und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).

(2) Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Abs. 1 können gemäß § 16 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 15

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und funktionsbezogene Bezeichnungen dieser Satzung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

§ 16
Datenverarbeitung

(1) Die zur Ermittlung der Steuerpflichtigen, zur Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der Vergnügungssteuer nach dieser Satzung erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten werden von der Hansestadt Osterburg (Altmark) gemäß § 4 S. 1 Nr. 2 des Gesetzes zur Ausfüllung der Verordnung (EU) 2016/679 und zur Anpassung des allgemeinen Datenschutzrechts in Sachsen-Anhalt (Datenschutzgrundverordnung-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt – DSAG) und den dort genannten Bestimmungen der Abgabenordnung (AO) erhoben und verarbeitet. Sollte es sich um besondere Kategorien personenbezogener Daten handeln, so erfolgt die Verarbeitung unter Berücksichtigung des § 9 S. 1 Ziff. 6 DSAG LSA. Die Datenerhebung beim Finanzamt, beim Amtsgericht (Handelsregister), beim Katasteramt und bei dem für das Einwohnermeldewesen, Bauwesen, Ordnungsrecht sowie Finanzwesen zuständigen Stelle der Hansestadt Osterburg (Altmark) erfolgt, soweit die Sachverhaltsaufklärung durch den Steuerpflichtigen nicht zum Ziel führt oder keinen Erfolg verspricht (§ 93 Abs. 1 Satz 3 AO).

(2) Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zweck der Steuererhebung nach dieser Satzung oder zur Durchführung eines anderen Aufgabenverfahrens, das denselben Abgabenpflichtigen betrifft, verarbeitet werden. Zur Kontrolle der Verarbeitung sind technische und organisatorische Maßnahmen des Datenschutzes und der Datensicherheit in Ansehung der Regelung des Art. 32 DSGVO und – sofern aufgrund besonderer Kategorien personenbezogener Daten einschlägig – § 14 DSAG LSA getroffen worden.

§ 17
Inkrafttreten / Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2027 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer der Hansestadt Osterburg (Altmark) vom 22.05.2014 in der Fassung der 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer der Hansestadt Osterburg (Altmark) vom 12.11.2015 außer Kraft.

Hansestadt Osterburg (Altmark), den 04.09.2026



Nico Schulz
- Bürgermeister

Die Formulare zur An- und Abmeldung von Geldspielgeräten sowie die Steueranmeldung finden Sie auf der Internetseite: www.osterburg.de



Öffentliche Bekanntmachung
des Unterhaltungsverbandes „Seege/Aland“

Entsprechend § 67 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 5 seiner Satzung, gibt der Unterhaltungsverband hierdurch öffentlich bekannt, dass die Schau der Gewässer zweiter Ordnung im Zeitraum vom 20.10.2026 bis 22.10.2026 in den einzelnen Schaubereichen durchgeführt wird.

Terminplan Gewässerschau 2026

Datum	Uhrzeit	Schaubereich	Treffpunkt
20.10.2026	8.00 Uhr	Schaubereich 1	Parkplatz Geschäftsstelle UHV Bahnstraße 15, 39615 Hansestadt Seehausen (A.)
<u>Schaubezirke:</u> Krüden, Geesgottberg, Losenrade, Beuster, Schönberg, Neukirchen, Wendemark, Lichterfelde, Falkenberg, Losse und Hansestadt Seehausen (A.)			
20.10.2026	13.00 Uhr	Schaubereich 2	Parkplatz vor dem Dorfgemeinschaftshaus Pollitz, Am Sportplatz, 39615 Aland, OT Pollitz
<u>Schaubezirke:</u> Wahrenberg, Pollitz, Wanzer, Aulosen, Dröse, Gollensdorf, Groß Garz, Deutsch, Jeggel, Lindenber, Leppin, Neulingen, Gagel, Howisch, Priemern, Bretsch, Luckstedt, Kosselbau			
22.10.2026	8.00 Uhr	Schaubereich 3	Parkplatz vor dem Rathaus in Werben Markplatz 1, 39615 Hansestadt Werben
<u>Schaubezirke:</u> Werben, Behrendorf, Giesenslage, Busch, Sandauerholz, Altenzaun, Arneburg, Beelitz, Lindorf, Bertkow, Hohenberg-Krusemark, Hindenburg, Schwarzhof			
22.10.2026	13.00 Uhr	Schaubereich 4	Parkplatz LLG-Standort Iden Lindenstraße 18, 39606 Iden
<u>Schaubezirke:</u> Hansestadt Osterburg, Dobbrun, Meseberg, Düsedau/Calberwisch, Uchtenhagen, Walsleben, Rohrbeck, Iden, Königsmark (Rengerslage, Wolterslage, Wasmerlage)			

Sollten Mitglieder unseres Verbandes, Ämter sowie Interessenverbände und einzelne Bürger Anfragen bzw. Hinweise zum Sachgebiet der Gewässer 2. Ordnung haben, so können Sie an den Gewässerschauen persönlich teilnehmen oder Hinweise schriftlich oder telefonisch der Geschäftsstelle des Unterhaltungsverbandes übermitteln oder den zuständigen Schaufauftragten unseres Verbandes in den einzelnen Schaubereichen entsprechende Hinweise geben.

Hansestadt Seehausen (A.), den 24.08.2026

Anschrift der Geschäftsstelle:

Unterhaltungsverband „Seege/Aland“
Bahnstraße 15
39615 Hansestadt Seehausen (A.)
Tel.: 039386/53292; Fax: 039386/75241
EMail: seegealand@t-online.de

gez. Eckard Albrecht
Verbandsvorsteher

gez. Simona Kramer
Geschäftsführerin



Herylichen Glückwunsch

Hansestadt Osterburg (Altmark)

Vera Frost	zum 80.	am 01.10.
Christa Beust	zum 95.	am 03.10.
Hans-Eberhard Kupsch	zum 70.	am 04.10.
Lutz Schulze	zum 70.	am 04.10.
Kerstin Meinecke	zum 70.	am 05.10.
Edeltraud Kübek	zum 75.	am 10.10.
Uwe Urban	zum 70.	am 10.10.
Ursula Bohn	zum 80.	am 12.10.
Doris Tietke	zum 70.	am 13.10.
Egon Engelke	zum 85.	am 14.10.
Wolfgang Behr	zum 80.	am 16.10.
Ingrid Schulze	zum 80.	am 19.10.
Doris Meier	zum 70.	am 19.10.
Brigitte Kintscher	zum 100.	am 24.10.
Sigrid Fritz	zum 75.	am 26.10.
Calberwisch		
Erna Thormann	zum 90.	am 31.10.
Flessau		
Renate Harder	zum 85.	am 22.10.

Gladigau

Thomas Bähge zum 70. am 17.10.

Krevese

Maria-Irene Ebeling zum 70. am 24.10.

Krumke

Marion Mlynczyk zum 70. am 19.10.

Rossau

Waltraut Neils zum 70. am 25.20.

Schmersau

Werner Frieseke zum 75. am 01.10.

Storbeck

Astrid Gauter zum 70. am 30.10.

Walsleben

Anneliese Klisch zum 80. am 12.10.

Hans-Dieter Ziebell zum 80. am 15.10.

Wollenrade

Wolfgang Schulz zum 70 am 16.10.



50. Hochzeitstag feiern

Osterburg

Jutta & Horst Walter Lechler am 01.10.

Birgit & Friedhelm Mertens am 23.10.

Gabriele & Wilfried Schneider am 23.10.



60. Hochzeitstag feiern

Walsleben

Roswitha & Josef Mikuta am 28.10.



Allen Jubilaren wünschen wir alles Gute!



**Flex
Flock
Transfer**

Sport & Freizeit
Textildruck aus einer Hand

individuell • einmalig • preiswert

WERBEATELIER & VERLAG

altmark kontor

DRUCKEREI Th. Schulz

Osterburg • Tel.: 03937-899999

Stellenausschreibung

zur Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten /
Bewerbungsschluss: 16.10.2026

Die Hansestadt Osterburg (Altmark) sucht zum 1. August 2027 interessierte Bewerber (m/w/d) für einen Ausbildungsplatz zum/zur Verwaltungsfachangestellten in der Fachrichtung Kommunalverwaltung.

In den drei Jahren der Ausbildung lernen Sie die Vielfalt des Ausbildungsberufes kennen. Sie tauchen in die unterschiedlichen Ämter der Hansestadt Osterburg (Altmark), wie zum Beispiel in das Bau- und Wirtschaftsförderungsamt oder das Ordnungsamt ein. Der theoretische Blockunterricht findet am Berufsschulzentrum in Stendal statt. Außerdem umfasst der theoretische Teil Lehrgänge am Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt in der Landeshauptstadt Magdeburg. Schwerpunkte im theoretischen Unterricht sind beispielsweise Kommunal- und Staatsrecht, Haushaltswirtschaft und Buchführung.

Grundvoraussetzung:

- erweiterter Realschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsabschluss

Sie sollten:

- gute Noten in Deutsch und Mathematik haben
- ein sprachlich-logisches Denkvermögen besitzen
- kommunikativ sein
- eine Vorliebe für Organisation und Planung haben
- Interesse haben an rechtlichen und wirtschaftlichen Sachverhalten

Das bieten wir:

- eine vielfältige Ausbildung durch Wechsel von Theorie- und Praxisphasen
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD)
- zukunftssicherer Arbeitsplatz familienfreundlicher Arbeitgeber mit flexiblen Arbeitszeiten
- Kostenübernahme der Ausbildungsmaterialien
- Verdienst und Arbeitszeit:
 - monatliche Ausbildungsvergütung nach TVAöD i. H. v. (Brutto):
 - o 1. Lehrjahr: 1.368,26 €
 - o 2. Lehrjahr: 1.418,20 €
 - o 3. Lehrjahr: 1.464,02 €
- regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von 39 Stunden

Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Kameraden, welche aktiv in einer Feuerwehr der Hansestadt Osterburg (Altmark) mitarbeiten, bevorzugt eingestellt. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber und ihnen Gleichgestellte berücksichtigen wir bei gleicher Eignung bevorzugt. Wir empfehlen Ihnen daher, auf eine Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung bereits im Anschreiben hinzuweisen.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung. Die Bewerbung richten Sie bis zum 16.10.2026 an folgende Anschrift:

Hansestadt Osterburg (Altmark)
Personalabteilung
Ernst-Thälmann-Straße 10
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

oder als Online-Bewerbung per E-Mail an: hauptamt@osterburg.de

Sofern Sie Fragen zur ausgeschriebenen Stelle haben, erteilt Ihnen Herr Köhn unter der Tel.-Nr. 03937 492-710 gern Auskünfte.



Danke

Überwältigt von der großen Fülle an Glückwünschen, Blumen und Geschenken zu meinem **90. Geburtstag**

sage ich allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten von Herzen Danke. Ihr habt diesen Tag zu einem unvergesslichen Erlebnis in meinem Leben gemacht.

Euer Bernhard

ÖSA übergibt 1.540-Euro-Scheck an Kommune

Die Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt (ÖSA) honorierten kürzlich die positive Schadenquote der bei der ÖSA versicherten Einheitsgemeinde Osterburg (Altmark). Für das Jahr 2025 beträgt die aufgrund der Schadenquote errechnete Gewinnbeteiligung 1.540 Euro; den Scheck nahm Bürgermeister Nico Schulz vom Osterburger ÖSA-Geschäftsstellenleiter Björn Bach und Pamela Nachtigall, ÖSA-Gebietsleiterin Personenversicherungen, entgegen.

Wieso, weshalb warum? Als Versicherer der Kommunen in Sachsen-Anhalt legt die ÖSA Wert auf Prävention, um Schäden an kommunalem Eigentum zu verhindern – unterstützt durch Expertenwissen und eben auch durch finanzielle Beteiligung an den Kosten für die Installation von Brandmeldeanlagen, Einbruchmeldeanlagen oder für die Anschaffung von z.B. Wärmebildkameras oder Rauchschutzhänges. Auch Schadenverhütungsmaßnahmen im Bereich des Leckageschutzes spielen eine immer größere Rolle. Die Erfahrungen würden zeigen, dass Leitungswasserschäden an kommunalen Gebäuden neben extrem hohen Kosten auch einen sehr hohen organisatorischen Aufwand in der Verwaltung verursachen können. Kurzum: Schadenprävention zahlt sich seit Jahren in der Osterburger Gemeinde aus.

Text: Jana Henning



**Sie haben Grund zur Freude oder möchten Glückwünsche loswerden?
Es gibt manchmal auch traurige Anlässe -
Sie wollen andere daran teilhaben lassen?**

Dann sind Sie hier genau richtig! Wir gestalten die passende Anzeige für Ihren Anlass. Individuell mit Ihrem Text und eventuell auch mit Ihrem Foto. **Wir beraten Sie gerne!**

**Druckerei Th. Schulz • Breite Straße 45
39606 Hansestadt Osterburg (Altm.)**

☎ 0 39 37 . 89 99 99



Gestaltete Familienanzeigen preiswert!

**Geburtsanzeige
Einschulung
Konfirmation
Jugendweihe
Geburtstag
Hochzeit
Trauer
Nachruf**

Spaltenbreite 100 mm | 0,70 €/mm Höhe / 10,- € Farbzuschlag

**Die regionale Heimatzeitung
in 6000 Haushalten
der Einheitsgemeinde Osterburg**

**Ein Preisvergleich der
sich sicherlich lohnt!**

Hinweis: Für Geschäftskunden und Vereine gibt es eine separate Preisliste.

Geburtstag

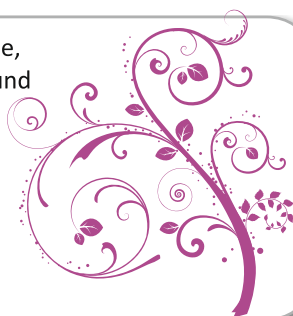
Herzlichen Dank für die Glückwünsche,
Karten, Aufmerksamkeiten, Blumen und
Geschenke zu meinem

75. Geburtstag

Ich habe mich sehr gefreut.

Maria Probe

Musterstadt, im Oktober 2020



40 x 100 mm = **38,00 €** +19% MwSt.

Ein herzliches **Dankeschön**
sagen wir Allen, die uns zu unserer

Eisernen Hochzeit

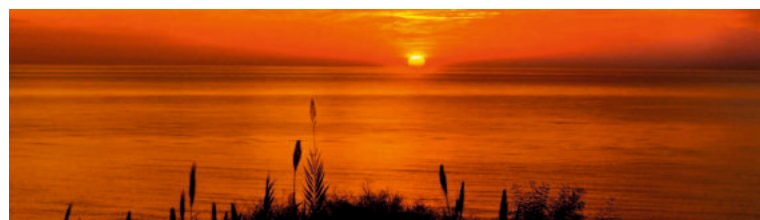
mit Glückwünschen, Blumen und Geschenken erfreuten.
Vielen Dank an unsere Kinder, Enkel und Urenkel,
Verwandte und Bekannte, sowie an die Gaststätte
„Muster“ in Musterstadt für die gute Bewirtung.

Karl und Anneliese Muster

Musterstadt, im Dezember 2018



60 x 100 mm = **52,00 €** +19% MwSt.



Die, die wir lieben, gehen nicht von uns,
sie begleiten uns in Gedanken jeden Tag
ungesehen - ungehört



Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich in stiller
Trauer mit uns verbunden fühlten, unsere liebe Mutter
im Leben achteten, im Tod ehrten und auf ihren
letzten Weg begleiteten.

Sonja Musterman

* 13.12.1942 † 17.10.2014

In stiller Trauer
Petra, Katrin und Familien

Musterstadt, im November 2020

80 x 100 mm = **56,00 €** +19% MwSt.

Danksagung

Das herzliche Gefühl zum Tode unserer
lieben Entschlafenen



Heide Mustermann

* 28.10.1945 † 26.06.2008

hat uns tief bewegt und getröstet.

Wir möchten allen, die sich mit uns verbunden
fühlten und durch Worte, liebe Zeilen, Blumen,
Kränze und ehrendes Geleit zur letzten Ruhestätte
ihre Anteilnahme bekundeten, Dank sagen.

**Frau Lisa Mustermann
Familie Matthias Mustermann**

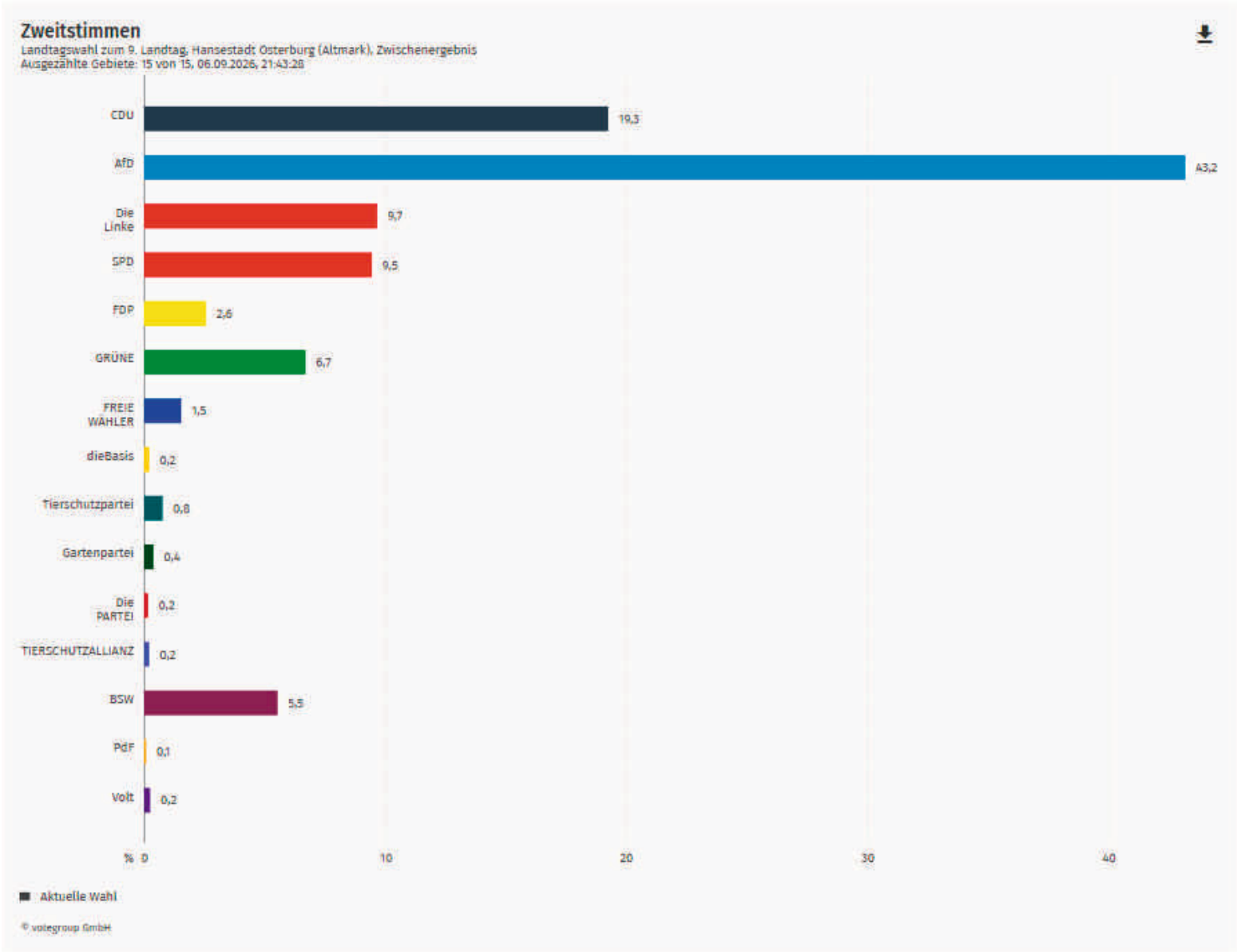
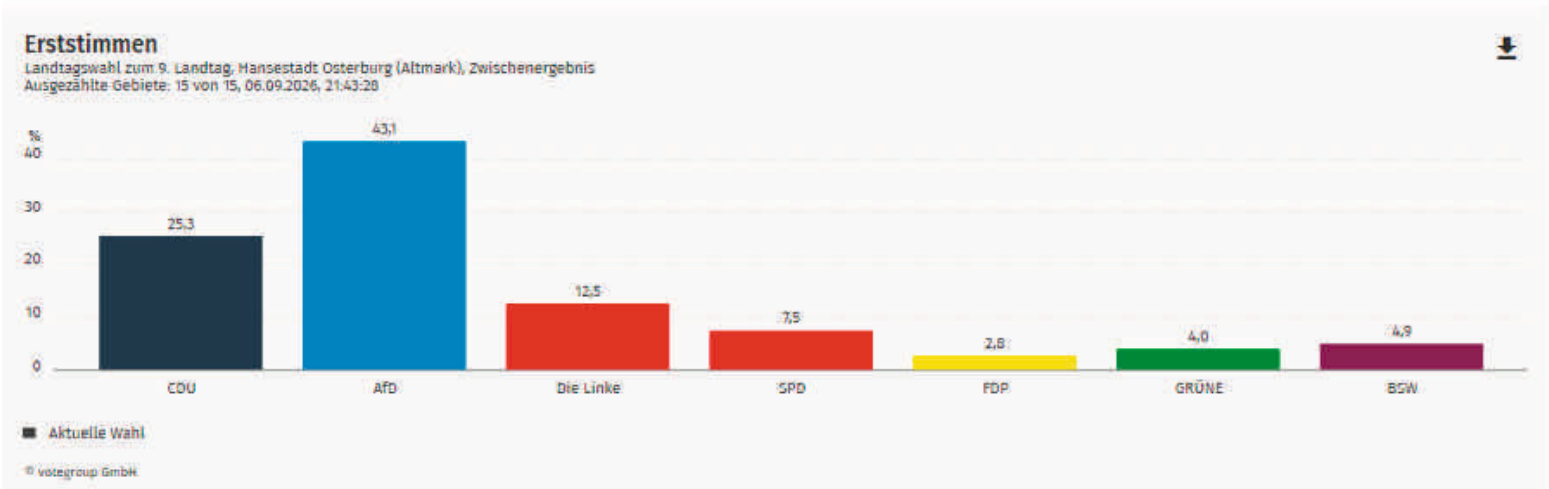
Musterstadt, im Juli 2020

150 x 100 mm = **105,00 €** +19% MwSt.

Wahlergebnisse Landtagswahl 2026

Die Ergebnisse der Landtagswahl am 6. September 2026 stehen zum Redaktionsschluss vorläufig fest; siehe Bilder; und sind einzusehen unter www.osterburg.de. Die Wahlbeteiligung lag in der Einheitsgemeinde bei 78,3 Prozent. „Dass alles reibungslos läuft, hängt von einer sorgfältigen Planung und Durchführung ab. Ohne die über 100 ehrenamtlichen Helfer

am Wahlsonntag, wäre dies nicht möglich gewesen. Ich bedanke mich sehr für die Unterstützung und weiß es zu schätzen, dass so viele Menschen ihre Freizeit opferten zur Sicherung eines demokratischen Grundrechts“, betont Bürgermeister Nico Schulz.





Beschlüsse des Stadtrates vom 08. September 2026

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beriet in seiner Sitzung am 8. September 2026 nach den Genehmigungen der Niederschriften vergangener Sitzungen, einer Einwohnerfragestunde, der Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzungen des Stadtrates gefassten Beschlüsse sowie Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses sowie einem Bericht des Bürgermeisters über den Ausführungsstand gefasster Beschlüsse verschiedene Tagesordnungspunkte, die hier kurz zusammengefasst sind.

TOP 9: Bodenordnungsverfahren Klein-Schwechten – Änderung der Gemeindegebietsgrenzen

Der Stadtrat hat die Anpassung der Gemeindegrenze zwischen Walsleben und Goldbeck einstimmig befürwortet. Grund ist das laufende Bodenordnungsverfahren Klein-Schwechten. Dabei werden Grundstücks- und Flurstücksgrenzen an die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort angepasst. Die Gemeindegrenze wird in diesem Bereich begradigt. Für die Einheitsgemeinde entsteht dadurch kein Flächenverlust. Die Fläche der Gemarkung Walsleben vergrößert sich sogar um rund 0,39 Hektar. Für die Hansestadt Osterburg (Altmark) entstehen dadurch keine direkten finanziellen Auswirkungen.

TOP 10: Beschluss zur 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Seege/Aland, Milde/Biese und Uchte

Der Stadtrat hat die 1. Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände einstimmig beschlossen. Die Hansestadt Osterburg (Altmark) ist gesetzliches Mitglied in den Unterhaltungsverbänden. Diese sind für die ordnungsgemäße Unterhaltung und den Abfluss der Gewässer, insbesondere der Gräben, mittlerweile auch für den Wasserrückhalt, zuständig. Die für die Unterhaltung anfallenden Verbandsbeiträge werden über die Umlage auf die Grundstückseigentümer weitergegeben. Die Umlagesätze (inkl. Verwaltungskosten) werden an die für 2026 neu festgesetzten Verbandsbeiträge angepasst. Der bisherige Begriff „Erschwernisbeitrag“ wird durch „Versiegelungsbeitrag“ ersetzt; an der bisherigen Berechnung ändert sich dadurch nichts.

TOP 11: Beschluss über den Jahresabschluss 2024 der Hansestadt Osterburg (Altmark) sowie die Entlastungserteilung für den Bürgermeister

Der Stadtrat hat den Jahresabschluss der Hansestadt Osterburg für das Jahr 2024 einstimmig beschlossen. Zuvor hatte das Rechnungsprüfungsamt die Unterlagen umfassend geprüft. Da keine Beanstandungen festgestellt wurden, die einer Bestätigung entgegenstanden, erhielt der Jahresabschluss einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Zugleich erteilte der Stadtrat Bürgermeister Nico Schulz die uneingeschränkte Entlastung für die Haushaltsführung im Jahr 2024. Damit bestätigte der Stadtrat auf Grundlage des Prüfungsberichts die ordnungsgemäße Haushaltsführung. Der Jahresabschluss weist zwar einen Fehlbetrag aus, weil die Aufwendungen im Jahr 2024 höher waren als die Erträge. Dieser kann jedoch vollständig mit der ordentlichen Ergebnismittelverrechnung verrechnet werden. Sie stammt aus Überschüssen früherer Haushaltsjahre.

TOP 12: Widmung der Straße "Melkerweg" gemäß § 6 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Der Tagesordnungspunkt wurde aufgrund einer unvollständigen Beschlussvorlage abgesetzt.

TOP 13: Beschluss zur Spendenannahme für den Umbau der "Alten Schule" Gladigau zum Vereinshaus

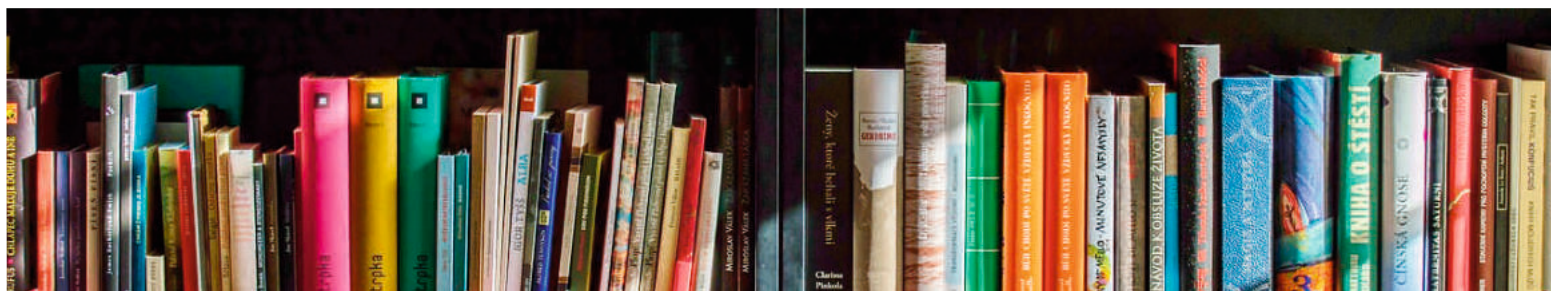
Der Stadtrat hat die Annahme einer Spende in Höhe von 30.000 Euro des Vereins „Dorftheater Gladigau“ einstimmig beschlossen. Mit der Spende unterstützt der Verein den Umbau der „Alten Schule“ in Gladigau zu einem Vereinshaus und zur neuen Spielstätte des Dorftheaters. Die 30.000 Euro sollen als Eigenanteil für die geplante Förderung aus dem LEADER-Programm in Höhe von 70.000 Euro eingesetzt werden. Der Verein „Dorftheater Gladigau“ leistet damit einen wichtigen eigenen Beitrag zur Umsetzung des Projekts.

TOP 14: Mitteilungsvorlage zum Umgang mit den Vorschlägen des Bürgerrats für einen Bürgerentscheid

Dazu finden Sie einen separaten Text in dieser Ausgabe.

Alle Sitzungen der Ausschüsse, des Stadtrates und der Ortschaften mit Tagesordnungspunkten und Erklärungen des Sachverhalts finden Sie im Bürgerinformationssystem unter www.osterburg.de/verwaltung-politik/buergerservice

Text: Jana Henning



16 Leseratten ausgezeichnet



Stolz nahmen sechzehn Kinder im Alter von sieben bis elf Jahren in den vergangenen Tagen ihre Lesesommer-Urkunden entgegen. Bibliotheksleiterin Janina Rix und Kinderbibliothekarin Anette Rieger statteten den Grundschulen in Osterburg und Flessau sowie dem Osterburger Gymnasium einen Besuch ab und würdigten die Schülerinnen und Schüler, die während der Sommerferien mindestens zwei Bücher gelesen und bewertet haben, für ihre tollen Leseleistungen.

„Wir freuen uns sehr, dass ihr mitgemacht habt und hoffen, dass ihr auch im nächsten Jahr wieder dabei seid!“, gab Janina Rix den jungen Leseratten mit auf den Weg als sie die vom Bürgermeister unterzeichneten Urkunden sowie kleine Präsente überreichte. Der Lesesommer ist ein Projekt der Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken und wird vom Landesverband Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband e. V. unterstützt. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche für das Lesen zu begeistern.

Von der Idee zur Umsetzung: Ergebnisse der Jugendkonferenz wirken

Was wünschen sich junge Menschen?

Mehr Freizeitangebote, bessere Orte zum Treffen und vor allem mehr Möglichkeiten, selbst mitzugestalten: Die 1. Jugendkonferenz der Hansestadt Osterburg im März 2026 hat viele Ideen und Wünsche junger Menschen zusammengetragen. Unter der Leitung der hauptamtlichen Kinder- und Jugendbeauftragten Marie Weitz diskutierten Jugendliche zwischen 12 und 23 Jahren darüber, was Osterburg für junge Menschen attraktiver machen kann.

Dabei wurden zwei große Themenfelder deutlich: Zum einen wünschen sich die Jugendlichen mehr attraktive Orte und Angebote für Freizeit, Sport und Bewegung. Zum anderen möchten sie stärker beteiligt werden und eigene Ideen selbst umsetzen können.

Mehr Platz für Sport, Freizeit und „Chillen“

Besonders groß ist der Wunsch nach neuen und besseren Freizeitmöglichkeiten. Ganz oben auf der Liste steht die Verbesserung der Skateranlage. Aber auch ein Bikepark, ein Pumptrack oder ein Streetfootballplatz wurden genannt.

Gleichzeitig geht es den Jugendlichen nicht nur um Sport. Sie wünschen sich Orte, an denen man einfach zusammensitzen, chillen, grillen und Zeit miteinander verbringen kann.

Damit knüpfen die Ergebnisse direkt an die Überlegungen der Verwaltung an, ein neues Freizeitareal in Osterburg zu schaffen. Die Jugendlichen haben ihre Vorstellungen dabei nicht nur aufgeschrieben: In einem eigenen Workshop bauten sie Modelle und entwickelten ganz konkrete Ideen. Das gewünschte Freizeitareal soll möglichst vielseitig sein und sowohl Bewegung und Sport als auch Treffen, Aufenthalt und gemeinsames Zeitverbringen ermöglichen.

Vorhandenes besser nutzen

Die Jugendkonferenz hat aber auch gezeigt: Es muss nicht immer etwas völlig Neues entstehen. Einige Wünsche beziehen sich auf Orte und Einrichtungen, die es bereits gibt – die aus Sicht der Jugendlichen aber noch mehr bieten könnten.

Das gilt besonders für die Skateranlage. Ihre Verbesserung war das am stärksten priorisierte Einzelanliegen. Gewünscht werden unter anderem höhere oder zusätzliche Rampen, weitere Elemente, eine bessere Beleuchtung und eine attraktivere Gestaltung. Diese Einzelideen können nun zu einem Gesamtbild zusammengeführt und bei der weiteren Planung betrachtet werden.

Auch beim Wunsch nach einem Treffpunkt für Jugendliche lohnt sich ein Blick auf das, was bereits vorhanden ist: Mit dem Jugendfreizeitzentrum gibt es in Osterburg bereits einen solchen Ort. Die Rückmeldungen der Jugendlichen zeigen allerdings, dass dieser noch stärker als Treffpunkt, Aufenthaltsort und Raum für eigene Aktivitäten genutzt werden könnte. Genannt wurden beispielsweise gemeinsames Grillen, Gespräche, Parties oder selbst organisierte Aktionen.

Hier könnte es also zunächst darum gehen, das Jugendfreizeitzentrum gemeinsam mit den Jugendlichen weiterzuentwickeln, bekannter zu machen und noch stärker zu einem Ort zu machen, den junge Menschen gerne für ihre Freizeit nutzen.

Die Ideen bleiben nicht auf dem Papier

Doch was passiert nun mit den vielen Vorschlägen?

Klar ist: Die Ergebnisse der Jugendkonferenz sollen nicht einfach in einem Bericht verschwinden. Der ausführliche Bericht wurde innerhalb der Stadtverwaltung aufgegriffen und ist eine Grundlage für die weitere Arbeit. So hat sich das Bau- und Wirtschaftsförderungsamt inzwischen mit den Vorschlägen beschäftigt und erste Rückmeldungen zu möglichen Umsetzungen gegeben.

Dabei wird jeder Vorschlag Schritt für Schritt betrachtet. Nicht alles lässt sich sofort oder direkt umsetzen. Entscheidend sind unter anderem die räumlichen Voraussetzungen, die technische und finanzielle Machbarkeit sowie bereits laufende Planungen. Genau diese Prüfung ist auch im Bericht zur Jugendkonferenz vorgesehen.

Ferien- und Minijobs gesucht

Ein weiteres Thema, das die Jugendlichen beschäftigt, sind Ferien- und Minijobs. Mehrfach wurde berichtet, dass es in Osterburg nur wenige Möglichkeiten gibt, nebenbei etwas Taschengeld zu verdienen. Gleichzeitig erzählen Jugendliche von Erfahrungen, bei denen sie bei der Suche nach einem Job immer wieder abgewiesen wurden.

Wer in Osterburg Ferien- oder Minijobs für Jugendliche anbieten kann, darf sich deshalb gerne bei Marie Weitz melden:

marie.weitz@osterburg.de

Jetzt geht es weiter

Mit dem letzten Workshop-Tag ist die Jugendkonferenz also längst nicht abgeschlossen. Jetzt geht es darum, aus Ideen konkrete Möglichkeiten zu entwickeln. Die Verwaltung prüft weiter, welche Vorschläge aufgegriffen werden können und wie junge Menschen auch bei den nächsten Planungsschritten beteiligt werden können. Denn genau darum geht es: Nicht nur über Jugendliche reden, sondern gemeinsam mit ihnen Osterburg gestalten. Wir berichten weiter ...

Zum Hintergrund

Die Hansestadt Osterburg (Altmark) hat sich Ende 2025 beim Landeszentrum Jugend + Kommune als Pilotkommune für kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung im Jahr 2026 beworben. Ziel ist es, die Stadt bei der Entwicklung einer dauerhaften und vielfältigen Beteiligungsstruktur fachlich und finanziell zu begleiten.

In den vergangenen zwei Jahren gab es bereits verschiedene Beteiligungsprojekte für Kinder und Jugendliche in Osterburg. Diese waren häufig punktuell, an einzelne Aktionen gebunden oder Teil kleinerer Projekte. Dadurch konnten junge Menschen erste Erfahrungen mit Beteiligung sammeln und sich bei Themen einbringen, die ihren Alltag und ihre Interessen betreffen.

Für eine langfristige Beteiligung braucht es jedoch mehr als einzelne Aktionen. Die Strukturen sollen zu Osterburg passen und sich an den tatsächlichen Bedürfnissen von Verwaltung, Politik und vor allem den jungen Menschen orientieren. Die Jugendkonferenz war deshalb ein wichtiger Einstieg in das Pilotkommunen-Vorhaben und zugleich eine Gelegenheit, genau diese Bedürfnisse gemeinsam mit Jugendlichen sichtbar zu machen.



Generationswechsel an der Grundschule Flessau

Olaf Jaensch: „Jetzt ist es Zeit für frischen Wind.“

20 Jahre lang leitete Olaf Jaensch die Grundschule in Flessau. Zum 1. Oktober 2026 übergibt der 63-Jährige den Posten an Juliane Leo. Bei einem gemeinsamen Treffen mit Bürgermeister Nico Schulz im Rathaus wurde deutlich: Der Abschied fällt ihm leicht – vor allem, weil er seine Schule in guten Händen weiß. „Jetzt ist es Zeit für frischen Wind“, betont der Einwinkler und mit Juliane Leo habe die Schule eine passende Nachfolgerin gefunden. Die zweifache Mutter studierte in Rostock die Fächer Deutsch, Mathematik und Gestalten. 2017 begann die 36-Jährige ihre Tätigkeit als Lehrerin an der Grundschule Groß Garz. Seit vier Jahren ist sie dort kommissarische Schulleiterin, was sie mit einem „Wurf ins kalte Wasser“ vergleicht, ihr aber in Flessau nun sehr hilft. Für Nico Schulz ist der Wechsel ein erfreulicher Anlass, denn „eine Besetzung ist heute nicht mehr selbstverständlich.“ Gleichzeitig verwies der Bürgermeister auf die enge und gute Zusammenarbeit zwischen Osterburg und Seehausen, die auch im Rahmen des kürzlich vertraglich festgeschriebenen gemeinsamen Mittelzentrums weiter an Bedeutung gewinnen werde und der gut aufgestellten Bildungslandschaft in der Region helfe.

Persönlicher Kontakt als Erfolgsrezept

Und Apropos gut aufgestellt: Dass die Grundschule Flessau bei Lehrkräften und Unterrichtsabdeckung punktet, führt Jaensch vor allem auf den persönlichen Kontakt zurück. Praktikantinnen und Praktikanten werden im Rahmen ihres Studiums frühzeitig in den Schulalltag eingebunden und verabschieden sich häufig bei ihm mit der Bitte: „Melden Sie sich, wenn eine Stelle frei wird.“ Doch dass gerade die Besetzung von Schulleitungsstellen vielerorts eine Herausforderung ist, sei ihm bewusst. In Sachsen-Anhalt gilt es, aktuell 30 bis 40 Grundschulleitungen zu finden.

31 Kinder wurden im August neu eingeschult – aufgeteilt in zwei Klassen. Sieben Lehrkräfte und eine pädagogische Mitarbeiterin gehören ins Team um Olaf Jaensch und zukünftig Juliane Leo; und zwar „aus jedem Jahrzehnt ist jemand dabei“, beschreibt er die Zusammensetzung des Kollegiums. Eine gleichzeitig eintretende große Ruhestandswelle sei deshalb derzeit nicht zu erwarten.

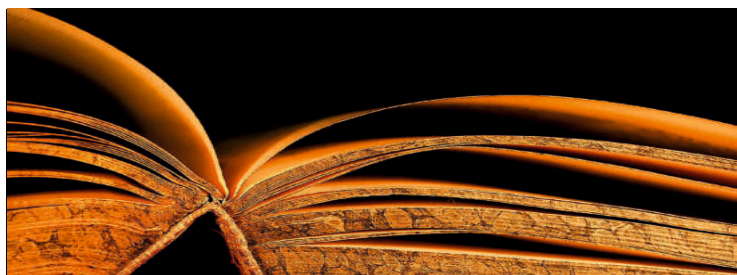
Auch Angebote wie verschiedene Arbeitsgemeinschaften oder die Vorlese-Oma-Initiative bereichern das Schulleben. Ob er der Schule nach seinem Ausscheiden vielleicht mit einer Arbeitsgemeinschaft erhalten bleibe, erkundigte sich der Bürgermeister zum Abschluss – was Jaensch mit einem herzhaften Lachen quittierte: „Ich werde mich zu beschäftigen wissen, keine Sorge.“ Eine AG komme für ihn allerdings nicht infrage. Und seine Entscheidung hat einen guten Grund: „Ich würde es für mich selbst nicht wollen, wenn der Alte immer noch da ist und vielleicht gefragt wird: Wie hätten Sie dies gemacht oder jenes? Das ist kontraproduktiv.“ Juliane Leo und ihr Team sollen frei ihre eigenen Ideen entwickeln und ihren eigenen Weg gehen. „Und das werden sie auch. Da bin ich mir ganz sicher“, spürt man die gute Chemie zwischen beiden. Über den Förderverein will Olaf Jaensch mit der Grundschule verbunden bleiben.

Nach zwei Jahrzehnten Schulleitung wirkt er ausgesprochen gelassen. Er sei optimistisch und vor allem erleichtert, dass der Übergang so gut organisiert werden konnte. Den Platz an der Spitze der Schule macht er deshalb gerne frei. Und auch seine Nachfolgerin blickt mit Vorfreude auf die neue Aufgabe. Eine erste „Amtshandlung“ sehen Olaf Jaensch und Juliane Leo bereits: Die Grundschule Flessau soll einen Namen bekommen. Damit beginnt für die Schule nicht nur eine neue Ära in der Schulleitung, sondern auch ein neues Kapitel der modernen Bildungseinrichtung mit eigenem Namen.



Text/Foto: Jana Henning

Nach 20 Jahren übergibt Schulleiter Olaf Jaensch zum 1. Oktober 2026 den Staffelstab an Juliane Leo. Beide suchten vorab das Gespräch bei Bürgermeister Nico Schulz, der sich für die zurückliegende und kommende Zusammenarbeit bedankt. (v.l.)



WERBEATELIER

& Verlag

altmark kontor

Breite Straße 45 • Osterburg • Tel.: 03937- 899999

Umgang mit den Vorschlägen für einen Bürgerentscheid

Der Osterburger Bürgerrat „Mobilität & Radverkehr“ schlug Ende 2025 drei Empfehlungen als mögliche Fragen für einen Bürgerentscheid vor. In der Sitzung des Stadtrates vom 08.09.2026 informierte die Verwaltung per Mitteilungsvorlage über den Umgang damit:

1. "Sind Sie dafür, dass in der Breiten Straße durch farbliche Markierungen Be- und Entladezonen sowie Radspuren besser gekennzeichnet werden?" Begründung des Bürgerrats: Wichtig, um Autofahrer zu entlasten, bessere Übersicht zu schaffen und die Sicherheit zu erhöhen.

2. "Sind Sie dafür, dass in der Breiten Straße zwei bestehende Parkplätze in behindertengerechte Parkplätze umgewandelt werden?" Begründung des Bürgerrats: Der Verkehr läuft flüssiger, wenn Parkplätze klar zugewiesen sind. Die behindertengerechten Parkplätze dienen dazu, die Innenstadt barrierefreier zu gestalten.

3. "Sind Sie dafür, dass die Krumker Straße saniert wird und in diesem Zuge dort ein kombinierter Rad- und Fußweg geschaffen wird?" Begründung des Bürgerrats: Das Befahren der Krumker Straße mit dem Rad ist aktuell gefährlich, insbesondere bei Gegenverkehr. Künftig bestehen noch ein höherer Bedarf und eine höhere Nutzung durch den Neubau des Normas und den Autobahn-Anschluss. Die Kombination mit bereits geplanten Maßnahmen bietet sich an.

Kein Bürgerentscheid zu den drei Vorschlägen

Nach intensiver Prüfung wird die Hansestadt Osterburg (Altmark) zu keiner der Fragen einen Bürgerentscheid durchführen. „Der Bürgerentscheid ist ein wichtiges Instrument der direkten Demokratie. Er sollte deshalb dort eingesetzt werden, wo eine konkrete Entscheidung entlang echter Konfliktlinien tatsächlich zur Abstimmung steht und anschließend auch umgesetzt werden kann“, begründet Bürgermeister Nico Schulz.

Für die Durchführung eines Bürgerentscheids würden zudem Kosten von rund 13.000 Euro entstehen. Aus Sicht der Verwaltung stehen diese Kosten bei den vorliegenden Fragestellungen in keinem angemessenen Verhältnis zum konkreten Nutzen. „Bei den beiden Empfehlungen zur Einkaufsstraße geht es um Maßnahmen, die bereits verwaltungsintern geprüft und in laufende Planungen einbezogen werden. Bei der Krumker Straße steht dagegen eine umfangreiche Investitionsmaßnahme im Raum, die derzeit finanziell nicht darstellbar ist“, so Schulz.

Steffen Krenzer, Projektleiter bei Klima trifft Kommune, ergänzt: „Mit einem Bürgerentscheid sollen Politik und Verwaltung vorab prüfen können, ob die Bevölkerung mehrheitlich hinter einer Empfehlung steht, bevor tiefgreifende Maßnahmen vorgenommen werden. Im vorliegenden Fall sieht die Stadt die Empfehlungen als wenig kontrovers an – und setzt sie deshalb soweit wie möglich direkt um.

Der Verzicht auf einen Bürgerentscheid ist hier deshalb folgerichtig. Für unser Modellprojekt konnten wir viel vom Beteiligungsverfahren in Osterburg lernen und bedanken uns bei der Stadt für die Zusammenarbeit.“

Für die ersten beiden Empfehlungen sind keine Beschlüsse des Stadtrates erforderlich.

Die Verwaltung prüft deren Umsetzung im Zusammenhang mit weiteren Empfehlungen des Bürgerrats zum Themenfeld „Breite Straße | Einkaufszone“. Diese liegen in der Zuständigkeit der Einheitsgemeinde und sind Teil einer grundsätzlichen Betrachtung der Parkflächen und der Verkehrsführung in diesem Bereich. Das Ordnungsamt sprach hierzu bereits mit der Händlerschaft und weiteren Trägern öffentlicher Belange über Be- und Entladezonen, um den Bedarf und die benötigten Zeiten zu ermitteln. Die Auswertung läuft derzeit. Ein abschließendes Ergebnis und eine mögliche Umsetzung sind noch für 2026 vorgesehen. Und auch eine weitere Empfehlung des Bürgerrats – die Beschattung und Begrünung in der Einkaufszone – soll im Herbst umgesetzt werden.

Eine erste Bürgerratsempfehlung in dem Themenfeld „Breite Straße | Einkaufszone“ wurde zum 1. September 2026 umgesetzt.

Der Bereich zwischen Bismarker Straße und Poststraße/Kirchstraße wird als "unechte Einbahnstraße" geführt. Das heißt: Radfahrende dürfen entgegen der Einbahnstraße einbiegen und durchfahren. Dies gilt nicht mehr innerhalb der Geschäftszeiten von Montag bis Freitag zwischen 9 und 18 Uhr sowie am Sonnabend zwischen 9 und 12 Uhr.

Krumker Straße derzeit nicht finanzierbar

Bei der Krumker Straße stellt sich die Situation anders dar: Der grundhafte Ausbau mit Geh- und Radweg wäre eine umfangreiche Investitionsmaßnahme. Nach einer Berechnung eines Planungsbüros aus April 2026 würden sich die Kosten für zwei Bauabschnitte auf rund 1,98 Millionen Euro belaufen. Hinzu kommt: Ein positiver Bürgerentscheid wäre zudem gesetzlich innerhalb von fünf Jahren umzusetzen. „Doch im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzepts ist die Finanzierung einer

weiteren investiven Straßenbaumaßnahme in dieser Größenordnung derzeit nicht darstellbar und auch nicht vertretbar. Möglich wäre sie nur zulasten anderer Vorhaben oder durch zusätzliche Kreditaufnahme“, erklärt Bürgermeister Nico Schulz. Der Straßenbereich wurde zuletzt in der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2025 behandelt und zur weiteren Beratung in die Ausschüsse verwiesen.

Empfehlungen des Bürgerrats fließen in weitere Planungen ein

Die Entscheidung gegen einen Bürgerentscheid stellt die Arbeit des Bürgerrats ausdrücklich nicht infrage. „Wir nehmen die Arbeit des Bürgerrates ernst und haben jede einzelne Empfehlung einem Realitätscheck unterzogen“, sagt Nico Schulz. Dabei zeigt sich: „Nicht jede Idee lässt sich sofort oder eins zu eins umsetzen. Viele Empfehlungen geben uns aber wertvolle Hinweise und unterstützen ganz konkret bei der weiteren Planung und auch bei Anträgen zu Fördermitteln“. So reichte die Kommune Ende Juli 2026 für den geplanten Radweg Am Mühlenberg Richtung B189 zum Beispiel einen Antrag im Bundesprogramm „Junge Generation Fahrrad – aktiv mobil. Lückenschluss im Sprint – Schnelle Maßnahmen zur Erhöhung von Sicherheit und Stärkung der aktiven Mobilität“ ein. Noch im September erwartet die Kommune einen Bescheid dazu.

Aus Sicht des Projektteams und der Stadt hat der Bürgerrat gezeigt, wie trotz Meinungsverschiedenheiten sachlich und gemeinschaftlich auch über aufgeladene Themen wie die Breite Straße diskutiert werden kann. Beteiligung ist damit nicht zuletzt ein Werkzeug, um Spannung und Polarisierung entgegenzuwirken. Die erarbeiteten Empfehlungen fließen auch ohne Bürgerentscheid in die weitere strategische Verkehrsplanung der Hansestadt ein. Sie bilden eine wichtige Grundlage für das geplante Radverkehrs- und Mobilitätskonzept, das an das Klimaschutzkonzept der Hansestadt Osterburg (Altmark) anknüpft und im Bauausschuss am 24. November 2026 erstmals vorgelegt und besprochen werden soll.

Text: Jana Henning | Foto: Björn Obmann





von Danuta Ahrends
Ach, übrigens ...

...wie man sich bettet, so schläft man (nicht)

Als mein Partner kürzlich ins Bett gehen wollte, hörte ich ein erstauntes: „Huch, hier liegt ja schon jemand.“ Ich überlegte, ob wir vielleicht ein Fall für „Aktenzeichen xy ungelöst“ werden, doch da fiel mir ein, was ihn so verwundert haben könnte. Auf meiner Bettseite lag mein neu erworbenes Seitenschläferkissen. Ich hatte ihm sehr bewusst nichts davon erzählt, weil ich mir seinen Gesichtsausdruck lebhaft vorstellen konnte. Und ich kann es ihm nicht verdenken. Während darüber diskutiert wird, ob man Jugendlichen Social Media verwehrt, sollte man gleich mit überlegen, Menschen ab 60 ebenfalls eine Sperre einzurichten. Ich bin ein sehr leichtes Instagram-Opfer. Es genügt, wenn jemand anfängt mit: „Das hat Ihnen noch kein Arzt gesagt“, um dann mit „Seitdem ich dieses oder jenes benutze, sind meine jahrelangen Rückenschmerzen verschwunden“ in die Falle zu hupsen. Das ist sozusagen der Enkeltrick für Hypochonder. So habe ich inzwischen einen Hoola Hoop Reifen, einen Schwingstab, diverse Nahrungsergänzungsmittel und nun auch ein Seitenschläferkissen. Ich habe mich gemessen, gewogen und die richtige Größe angegeben. Das führte dazu, dass meine Bettseite komplett belegt ist. Und das alles nur, weil ich wirklich immer noch hoffe, dieses eine Zaubermittel zu entdecken, was mich rundum fit macht. „Und wo wirst du nun schlafen?“, wurde ich gefragt und gab an: „Na in der Seitenschläferkissenmitte.“ Sein „da passt du rein?“ kam nicht so gut an.

Als es dann dunkel wurde vor dem Fenster legte ich mich hinein, auf der rechten Seite habe ich das rechte Bein unter und das linke Bein auf das Kissen gelegt. Hm. Ich konnte nicht gleich sagen, wie sich das anfühlte, aber einschlafen konnte ich nicht. Musste ich nun so liegen bleiben? Die ganze Nacht? Ich spürte sofort einen Bewegungsdrang. Umdrehen bedeutete, die Beine zu sortieren und dann auf der linken Seite das linke Bein unter und das rechte Bein auf das Kissen zu positionieren. Rechts war doch besser, also wieder umdrehen. Mir war auch sehr warm. Vielleicht hätte ich mir das Kissen erst im Winter und nicht im Hochsommer bestellen sollen, es gab unwahrscheinlich viel Wärme ab. Wo kam die nur her? Puh, das war kaum mehr auszuhalten – nochmal umdrehen. Ein Blick auf die Uhr: 2.30 Uhr. Und noch nicht geschlafen. Um 4 Uhr stellte ich fest, dass meinem Rücken das viele Umdrehen nicht so gefiel. Um 4.30 Uhr trennte ich mich von meinem neuen Allheilmittel. Kurz darauf schlief ich ein. Auf dem Rücken.

Als ich am nächsten Morgen in die Küche kam, erschrak ich etwas. Auf meinem Stuhl saß schon jemand. „Guck mal, dein neuer Kumpel möchte sich noch von dir verabschieden“, lachte mein Partner und winkte schon mit der Rücksende-Verpackung.



Öffnungszeiten der Stadt- und Kreisbibliothek Osterburg

Großer Markt 10 • 39606 Hansestadt Osterburg • Tel.: 03937 / 895309

Montag und Dienstag: 09:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 Uhr - 15:00 Uhr

Fahrbücherei des Landkreises Stendal

Sitz: Großer Markt 10
39606 Hansestadt Osterburg
Tel.: 03937/82974
e-mail: fahrbibliothek@landkreis-stendal.de



Dienstag:	Tour Flessau	29.09.2026
Flessau	Kindergarten	09:20 – 09:50
Flessau	Schule	10:00 – 10:30
Rochau	Kindergarten	11:00 – 11:30
Erleben	Bushaltestelle	11:45 – 12:15
Gladigau	Feuerwehr	13:00 – 13:25
Natterheide	Dorfmitte	13:40 – 14:00
Späningen	Kindergarten	14:10 – 14:30
Meßdorf	Bushaltestelle	14:50 – 15:30
Donnerstag:	Tour Iden	01.10.2026
Königsmark	Kindergarten	09:00 – 09:30
Walsleben	Kindergarten	09:50 – 10:20
Iden	Kindergarten	10:30 – 11:00
Iden	Schule	11:00 – 12:10
Rohrbeck	Dorfmitte	12:20 – 12:40
Freitag:	Tour Lückstedt	02.10.2026
Osterburg	Kindergarten Fröbelstr.	09:00 – 09:30
Bretsch	Kindergarten	10:00 – 10:30
Kossebau	Kindergarten	10:50 – 11:20
Lückstedt	Dorfmitte	11:30 – 12:00
Rossau	Kindergarten	12:15 – 12:45

Aktuelle Meldungen zu Touren und Tourausfällen erhalten Sie unter:
<https://bibliothek.osterburg.de/fahrbuecherei/tourenplan/>

Osterburg-Seehausen: 1. Gemeinsames Mittelzentrum in Sachsen-Anhalt

Die Hansestädte Osterburg und Seehausen werden im neuen Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt 2026 (LEP 2026) als erstes gemeinsames Mittelzentrum des Landes festgelegt. Ein besonderer Schritt, der am Montagnachmittag, 24. August 2026, in Osterburg mit der Unterzeichnung des raumordnerischen Vertrages offiziell besiegelt wurde.

"Damit beschreiten wir einen ganz neuen Weg", sagte die Ministerin für Infrastruktur und Digitales, Dr. Lydia Hüskens, bei der Unterzeichnung. Gemeinsam mit Osterburgs Bürgermeister Nico Schulz, Seehausens Bürgermeister Detlef Neumann und Verbandsgemeindebürgermeister Rüdiger Kloth setzte sie ihre Unterschrift unter den Vertrag.

Damit wird erstmals in Sachsen-Anhalt ein Mittelzentrum gemeinsam von zwei Städten getragen. Nicht nur das, "von guten Nachbarn", brachte es Osterburgs Bürgermeister Nico Schulz auf den Punkt. "Als gemeinsames Mittelzentrum bekommen Osterburg und Seehausen mehr Verantwortung für die Entwicklung der gesamten Region im Norden der Altmark." Beide Städte werden künftig ihre Kräfte noch stärker bündeln, Planungen aufeinander abstimmen und gemeinsam Verantwortung tragen. Ziel ist: "Die Menschen sollen auch künftig auf eine leistungsfähige Daseinsvorsorge und eine gute Infrastruktur zählen können", so Schulz.

Mit dem neuen Status sind auch finanzielle Vorteile verbunden, denn "das heißt höhere Landeszuweisungen für beide Kommunen", erklärte der Osterburger Bürgermeister. Für ihn gehe es aber um mehr: "Es ist ein wichtiger Schritt, die seit vielen Jahren gewachsene und sehr gute Zusammenarbeit zwischen Seehausen und Osterburg weiter zu vertiefen."

Beide Städte hatten sich im Rahmen der Beteiligung zum neuen Landesentwicklungsplan klar für die Ausweisung als gemeinsames Mittelzentrum ausgesprochen. Nach mehreren Abstimmungsrunden in den vergangenen Monaten wurde aus Sicht des Ministeriums deutlich: "Die Kommunen haben eindrucksvoll gezeigt, was möglich ist, wenn zwei Städte gemeinsam Verantwortung für ihre Region übernehmen", betonte Hüskens. Sie sieht in dem neuen Mittelzentrum einen wichtigen Schritt für die Zukunft des ländlichen Raums: "Ich bin überzeugt davon, dass das neue Mittelzentrum in Zeiten des demografischen Wandels ein wichtiger Meilenstein ist, mit dem die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum der Altmark gesichert und weiterentwickelt werden kann."

Auch für Verbandsgemeindebürgermeister Rüdiger Kloth hat die Entscheidung Signalwirkung: "Es ist ein starkes Zeichen, dass das Potenzial in einem der ländlichsten Räume Sachsens-Anhalts erkannt und entsprechend gefördert wird." Seehausens Bürgermeister Detlef Neumann begrüßte insbesondere, dass bei der Landesplanung nicht allein die Einwohnerzahl zählt. Die Funktion einer Fläche und ihre Bedeutung für die Menschen müssten und würden damit nun berücksichtigt werden.

Text/Foto: Jana Henning



Hundesportverein richtet Deutsche Meisterschaft aus

03.-04.10.2026 | Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion | Osterburg

Osterburg ist Sportstadt – und das ist weit mehr als ein Eintrag auf dem Papier. Dahinter stehen Menschen, die mit Leidenschaft, Engagement und viel persönlichem Einsatz dafür sorgen, dass Sport in unserer Stadt gelebt wird. Dass Osterburg dabei auch über die Grenzen der Altmark hinaus Aufmerksamkeit erfährt, ist nicht zuletzt ein Verdienst aktiver Vereine und ihrer Sportlerinnen und Sportler. „Umso mehr freue ich mich, so viele Gäste zur Deutschen Meisterschaft des Klubs für Terrier 2026 hier in unserer Hansestadt begrüßen zu dürfen“, freut sich Nico Schulz über das Event im Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion vom 03.-04.10.2026, für das der Bürgermeister die Schirmherrschaft übernimmt.

Erstmals wird diese Meisterschaft rasseübergreifend von der Ortsgruppe Osterburg e. V. des Vereins für Deutsche Schäferhunde gemeinsam mit der Ortsgruppe Stadensen-Heide des Klubs für Terrier ausgerichtet. Gäste und Terrierfreunde aus ganz Deutschland kommen dafür nach Osterburg. „In Vorbereitung auf unsere Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft 2025 haben wir hier ein Probetraining durchgeführt. Ein Teilnehmer war von der Sportanlage so begeistert, dass er Osterburg als Austragungsort für die Deutsche Meisterschaft 2026 vorschlug“, steckt Enrico Lange schon voll in den Vorbereitungen. „Goses Farm ist schon ausgebucht, in der Landessportschule, im Kanzler, Kavaliershaus Krumke und in vielen privaten Ferienwohnungen sind etliche Zimmer reserviert. Außerdem haben sich viele Camper angemeldet“, blickt der 1. Vorsitzende der Ortsgruppe Osterburg e.V. im Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V. auf ein ereignisreiches Wochenende auf dem „Fuchsbau“. Dabei geht es um anspruchsvolles Training, Disziplin, Teamarbeit und vor allem um die besondere Verbindung zwischen Mensch und Hund bei Wettkämpfen in den drei Disziplinen des internationalen Gebrauchshundesports: Fährte, Obedience und Schutzdienst.

Dass der Hundesport inzwischen als immaterielles Kulturerbe anerkannt ist, unterstreicht seine besondere gesellschaftliche und kulturelle Bedeutung. Verantwortungsvolle Tierhaltung, artgerechtes Training, Sport und Zucht gehören dabei untrennbar zusammen. Eine Meisterschaft wie diese macht sichtbar, wie viel Wissen, Zeit und Leidenschaft hinter dem Hundesport steckt.

„Eine Veranstaltung dieser Größenordnung auf die Beine zu stellen, braucht Mut, Kreativität, Teamgeist und vor allem viele Stunden ehrenamtlicher Arbeit. Dafür möchte ich allen Beteiligten meinen herzlichen Dank und meine große Anerkennung aussprechen“, wünscht der Bürgermeister allen Teilnehmenden und Gästen Freude am Sport und am Miteinander.

Mozart zum Mitmachen und Mitsingen am 10. Oktober

Familienkonzert des Kammerorchesters „Unter den Linden“ in Bismark.

Im Rahmen des Musikfestes Altmark 2026 lädt der Landkreis Stendal am **Samstag, 10. Oktober, um 15.30 Uhr** zu einem fröhlichen Familienkonzert in die **Aula der Mehrzweckhalle in Bismark** (Altmark) ein. Anlass ist der 270. Geburtstag von Wolfgang Amadeus Mozart. Kinder, Eltern und Großeltern erwartet eine musikalische Zeitreise voller Musik, Humor und Mitmachaktionen. Der Eintritt für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist frei. Erwachsene zahlen 10 Euro. Karten sind am Veranstaltungstag vor Ort erhältlich oder können unter 03931 608022 reserviert werden.

Gestaltet wird das Konzert von Künstlern des Kammerorchesters „Unter den Linden“. Julia Jahnke-Kähler und Andreas Peer Kähler erzählen auf unterhaltsame und leicht verständliche Weise aus der Kindheit Mozarts und nehmen das Publikum mit auf eine Reise durch das Europa des 18. Jahrhunderts. Dabei geht es um Mozarts Leben als Wunderkind, seine Konzertreisen mit der Familie und die besondere Welt, in der der junge Komponist aufwuchs.

Das Besondere an diesem Konzert: Die Zuschauer werden aktiv eingebunden. Mitsingen, Mitklatschen und Mitspielen sind ausdrücklich erwünscht. Die beiden Künstler schlüpfen dabei immer wieder in unterschiedliche Rollen – mal sind sie Wolfgang Amadeus Mozart, mal seine Schwester Nannerl, mal Vater Leopold oder andere historische Figuren. Auch das Publikum wird Teil der Aufführung, denn für die Rolle der Kaiserin Theresia wird eine Mitwirkende aus dem Saal gesucht.

Musikalisch stehen vor allem Werke auf dem Programm, die Mozart bereits als Kind komponierte – also in einem Alter, das viele der jungen Zuhörer selbst gerade haben. Empfohlen wird das Konzert für Kinder ab fünf Jahren.

Das Kammerorchester „Unter den Linden“ wurde 1990 gegründet und zählt zu den freien professionellen Ensembles Berlins. Mit jährlich mehr als 100 Konzerten reicht das Repertoire von Barockmusik auf historischen Instrumenten bis hin zu zeitgenössischen und genreübergreifenden Programmen. Einen besonderen Schwerpunkt bildet dabei die musikalische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.



Für das leibliche Wohl der Besucherinnen und Besucher sorgt der Förderverein des Kindergarten Pustelblume Bismark.

Gedichte, Gitarrenklänge und die Freiheit des Wortes

Musikfest Altmark endet mit besonderen Literatur- und Musiknachmittag.

Im Rahmen des 31. Musikfestes Altmark lädt das Kreismuseum Osterburg am **Sonntag, 15. November, um 16 Uhr** zu einer besonderen Literatur- und Musikveranstaltung ein. Unter dem Titel „Am Holz – Gedichte und Gitarre“ begegnen sich im Veranstaltungsraum der Abfallentsorgung Landkreis Stendal (ALS) **im Kreismuseum Osterburg** Lyrik und Gitarrenmusik zu einem anspruchsvollen kulturellen Nachmittag. Eintrittskarten zum Preis von 10 Euro sind im Kreismuseum Osterburg am Platz des Friedens 3 erhältlich oder können telefonisch unter 03937 83730 reserviert werden.

Im Mittelpunkt steht der Hallenser Lyriker Marco Organo, der 2024 Stipendiat des Landes Sachsen-Anhalt auf dem Kunsthof Dahrenstedt war. Das Kreismuseum Osterburg unterstützt das Stipendienprogramm des Landes seit vielen Jahren, indem es Künstlerinnen und Künstlern eine öffentliche Bühne für ihre Arbeiten bietet. Die Veranstaltung setzt damit zugleich die Zusammenarbeit zwischen dem Kunsthof Dahrenstedt und dem Kreismuseum fort.

Die Lesung findet im Zusammenhang mit dem internationalen Tag der Autoren hinter Gittern statt. PEN International macht jährlich an diesem Tage auf verfolgte und inhaftierte Schriftsteller aufmerksam. Auch in den Gedichten von Marco Organo spielen Themen wie Enge, Orientierungslosigkeit und Aufbruch eine zentrale Rolle. Seine Texte greifen Naturbilder ebenso auf wie gesellschaftliche Spannungen und knüpfen damit an expressionistische Traditionen an.

Musikalisch begleitet wird die Lesung von Michael Cyris aus Leipzig. Der Musiker war Mitglied der international auftretenden Band Adolar und widmet sich heute vor allem der klassischen Gitarre. Sein Repertoire reicht von Rock- und Poparrangements über Blues und Jazz bis hin zu moderner klassischer Musik.

Für die Veranstaltung in Osterburg hat Cyris ein Programm mit Werken von Komponisten des 20. Jahrhunderts vorbereitet. Neben Stücken eher selten gespielter Komponisten wie Heitor Villa-Lobos, Pierre Lerich oder Jarmil Burghauser werden auch Eigenkompositionen und Improvisationen zu hören sein.



Foto: Clemens Wolf

Vom 16. August bis 15. November bringt das Musikfest Altmark zum 31. Mal Kultur an besondere Orte. Das vollständige Programm ist im Internet unter www.musikfest-altmark.de einzusehen. Das Musikfest Altmark wird vom Landkreis Stendal und dem Altmarkkreis Salzwedel getragen. Es wird ideell und finanziell durch das Land Sachsen-Anhalt, die Kreissparkasse Stendal sowie die Sparkasse Altmark West unterstützt.

Und es werde Licht. Festival auch in Osterburg & Krumke

Das größte Lichtfestival des Landes Sachsen-Anhalt startete am 5. September 2026 in der Nikolaikirche in der Hansestadt Gardelegen. Bis zum 30. Oktober 2026 werden an jedem Wochenende in der Altmark, im Elb-Havel-Winkel sowie im Jerichower Land an 16 Tagen insgesamt 17 Orte künstlerisch und musikalisch erleuchten. So auch in Osterburg und Krumke.

Das Event in der Musikmarkthalle Osterburg am 18.09.2026 war bei Erscheinungstermin bereits Geschichte – eine, die im Gedächtnis bleibt. Weiter geht es in unserer Einheitsgemeinde am **Freitag, den 16.10.2026 im Schlosspark** mit einem Abend voller Magie. Leuchtende Installationen verwandeln den historischen Schloss- und Gartenträumepark in eine funkelnde Bühne, auf der die Suche nach dem verschwundenen Barockgarten der Familie von Kannenberg zum sinnlichen Erlebnis wird. Zwischen altem Baumbestand und heutiger Landschaftsgarten-Atmosphäre erwartet die Gäste Musik, Kleinkunst und feine Kulinarik, die den Park in ein lebendiges Gesamtkunstwerk verwandeln. Ein stimmungsvoller Spaziergang durch Licht, Klang und Geschichte – für alle, die besondere Nächte lieben.

Einlass/Beginn: Freitag | 16.10.2026 | 18:00 Uhr | Eintritt: Frei
Licht- & Wassershow | Walk-Acts | Live-Musik | Essen & Getränke

„Kommen Sie beleuchtet im barocken Outfit vorbei und schreiten Sie durch den Schlosspark“, laden die Organisatoren aktiver Teil des Lichtblütenfestivals zu sein.

Auf der Webseite <https://lichtblutenfestival-altmark.de/> sind alle teilnehmenden Orte und Termine inkl. der Programme aufgeführt.

Finanziert wird das Festival mithilfe eines LEADER-Kooperationsprojektes der Lokalen Aktionsgruppen (LAG) „Altmark-Elbe-Havel“, „Altmark Mitte“ und „Westliche Altmark“ sowie als Partner die LAG „Zwischen Elbe und Finer Bruch“.

Text: Jana Henning



16 Termine und 17 Orte in Altmark und Elbe-Havel

05.09. Nikolaikirche Gardelegen	02.10. Kamern
11.09. Seehausen	03.10. Dorf Ipse
18.09. Musikmarkthalle Osterburg	04.10. Kloster Arendsee
19.09. Salzwedel	10.10. Künstlerstadt Kalbe
20.09. ArtHotel Kiebitzberg Havelberg	16.10. Schlosspark Krumke
25.09. Dorf Bömenzien	17.10. Jerichow
25.09. Dorf Quarnebeck	23.10. Schlosspark Tangerhütte
26.09. Gutshof Lindstedt	24.10. ANKER Arneburg
	30.10. Landhof Neulingen

lichtblutenfestival-altmark.de

Gefördert von:



Kofinanziert von der Europäischen Union

avacon



Heimatlied-Wettbewerb: Jetzt für den eigenen Favoriten abstimmen

Der Wettbewerb „Das Heimatlied – Musikalische Schätze von hier“ des Landkreises Stendal geht in die nächste Runde. Zahlreiche Sängerinnen und Sänger, Chöre, Ensembles, Vereine und Musikschaffende haben Heimatlieder eingereicht.

Die zugelassenen Beiträge sind jetzt online zu hören. **Das Publikum entscheidet mit:** Für den persönlichen Favoriten kann online abgestimmt werden.

Hier geht es direkt zum Publikumsvoting:

<https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/kurz/1003399>

Jede Stimme zählt und entscheidet mit über die Vergabe der **Publikumspreise**. Zusätzlich wird ein **Jurypreis** durch eine Fachjury vergeben. Die Bekanntgabe der Gewinnerinnen und Gewinner sowie die Preisverleihung finden im Rahmen der großen **Heimatlieder-Show am Samstag, 7. November 2026, um 15 Uhr** in der Mensa der **Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau in Iden** statt.

Der Eintritt ist frei. Die Veranstaltung ist öffentlich. Dabei stehen die musikalischen Schätze aus dem Landkreis Stendal und die Menschen, die sie geschaffen haben, im Mittelpunkt.

Jetzt Reinhören, Favoriten entdecken und abstimmen! Kontakt für Fragen: online-redaktion@landkreis-stendal.de





Evangelischer Pfarrbereich Osterburg

04.10. 09:00 Uhr	Andacht zum Erntedankfrühstück	Flessau
	(Pfr. Sethge)	
10:30 Uhr	Erntedank-Gottesdienst mit AM	St. Nicolai, OBG
	(Pfr. Sethge)	
14:00 Uhr	Erntedank-Gottesdienst mit AM	Grävenitz
	(Pfr. Sethge)	
11.10. 10:00 Uhr	Gottesdienst (Lektor H.J. Haun)	St. Nicolai, OBG
18.10. 10:00 Uhr	Familien-Gottesdienst	St. Nicolai, OBG
	(Pfr. Sethge + GP N. Elmenthaler)	
25.10. 10:00 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Sethge)	St. Nicolai, OBG
31.10. 10:00 Uhr	Reformationtags-Gottesdienst	St. Nicolai, OBG
	(Pfr. Sethge)	

Katholischer Pfarrbereich Osterburg

Fr, 02.10. 09:00 Uhr	Heilige Messe
So, 04.10. 10:00 Uhr	Heilige Messe
Fr, 09.10. 09:00 Uhr	Heilige Messe
So, 11.10. 10:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Fr, 16.10. 09:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier
So, 18.10. 10:00 Uhr	Heilige Messe
Fr, 23.10. 09:00 Uhr	Heilige Messe
So, 25.10. 10:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Mi, 28.10. 15:30 Uhr	Gemeindenachmittag
	18:00 Uhr Wort-Gottes-Feier
Fr, 30.10. 09:00 Uhr	Heilige Messe

Neuapostolische Kirche Osterburg Melkerstraße 16

Gottesdienstzeit **Sonntag, um 10:00 Uhr**
Mittwoch, um 19:30 Uhr

Zu allen Gottesdiensten ist jedermann herzlich eingeladen!
Änderungen und zusätzliche Termine entnehmen Sie bitte unserem Schaukasten an der Kirche und den regionalen Tageszeitungen!

Steuern? Wir machen das.

**Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e.V.**
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

Beratungsstellen vor Ort:

39606 Osterburg	Breite Straße 1	☎ 03937-49980
39576 Stendal	Schadewachten 22a	☎ 03931-41816-0

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Evangelischer Pfarrbereich Königsmark

Gottesdienste & Andachten:

So, 4. Okt. Iden	10:30 Uhr
Düsedau Gottesdienst zum „Erntedank“	14:00 Uhr
+ anschl. Kaffeetrinken bei Fam. Sommer	
Alte Düsedauer Dorfstr. 3.	
bitte Tasse, Teller und Kuchenbesteck mitbringen	
So, 11. Okt. Rohrbeck	09:00 Uhr
Meseberg	10:30 Uhr
So, 25. Okt. Hindenburg	09:00 Uhr
Walsleben	10:30 Uhr
Sa, 31. Okt. Osterburg Region. Gottesdienst	10:00 Uhr

Gemeindeveranstaltungen

Christenlehre

für den Pfarrbereich Königsmark:
Christenlehre: Pfarrh. Iden: Montags ab 14:00 Uhr
Konfirmandenarbeit des Pfarrbereiches Königsmark:
Pfarrhaus Osterburg: nach Absprache mit:
Pfr. G. Sethge, Tel: 03937- 82695 bzw. Pfr. J. Födisch, Tel:039390-82070

Gemeindenachmittage:

für das Kirchspiel Königsmark-Meseberg:
in Meseberg (Winterkirche): Dienstag, 13. Oktober 14:30 Uhr
für das Kirchspiel Erxleben:
in Erxleben (DGH) Dienstag, 20. Oktober 14:30 Uhr

**Der Verlust
eines geliebten und geschätzten Menschen
bringt Dunkelheit in unser Leben.**

Informieren Sie auf stilvolle Weise
Ihre Angehörigen, Freunde und Bekannte
über den eingetretenen Todesfall und laden Sie ein,
mit Ihnen gemeinsam Abschied zu nehmen.

Trauerkarten

Musterkollektion in großer Auswahl
Herstellung innerhalb eines halben Tages

DRUCKEREI Th. Schulz
Breite Straße 45 • Osterburg
Info ☎ 03937-899999
e-mail: druckerei-th-schulz@t-online.de

STILVOLLE MOTIVE • HOCHWERTIGER DRUCK • EXPRESS VERSAND

Kochen macht glücklich

♥ ESSEN AUCH ♥



Kürbis-Hackfleisch-Auflauf

Zutaten

- 1 Zwiebel
- 1 Knoblauchzehe
- 1 kleiner Hokkaidokürbis (ca. 800 g)
- 1 EL Olivenöl
- 400 g gemischtes Hackfleisch
- 2 EL Tomatenmark
- 400 g gehackte Tomaten (Dose)
- 100 g Sahne
- Salz und Pfeffer
- 1 EL Oregano
- 100 g geriebener Käse



Zubereitung

1. Backofen auf 180 Grad Ober- und Unterhitze vorheizen.
2. Zwiebel und Knoblauch klein hacken. Kürbis halbieren, das Kerngehäuse entfernen und den Kürbis in kleine Stücke schneiden. Hokkaidokürbis in kleine Stücke geschnitten in der Schüssel
3. Öl in einer großen Pfanne erhitzen und Zwiebeln und Knoblauch anbraten. Hackfleisch zugeben und mitbraten. Tomatenmark unterheben und kurz rösten. Gehackte Tomaten, Sahne und Kürbisstücke zufügen und mit Salz, Pfeffer und Oregano würzen. Zugedeckt 5 Minuten bei mittlerer Hitze köcheln lassen.
4. Alles in eine Auflaufform geben und mit geriebenem Käse bestreuen. 30 Minuten backen, bis der Kürbis weich ist.



Backen macht Freude



Zutaten (Springform 26 cm)

Für die Birnen

- 500 g kleine, reife Birnen (ca. 5 Stück)
- 1 EL Zitronensaft, 1 EL Zucker

Für den Teig

- 80 g Zartbitterschokolade
- 170 g weiche Butter
- 120 g brauner Zucker
- 4 mittelgroße Eier (zimmerwarm)
- 200 g Weizenmehl
- 100 g gemahlene Mandeln oder Haselnüsse
- 10 g Backpulver
- 1 TL Zimt oder Lebkuchengewürz
- 1 Prise Salz
- 30 g Backkakao
- 100 ml Milch (grobe Angabe)

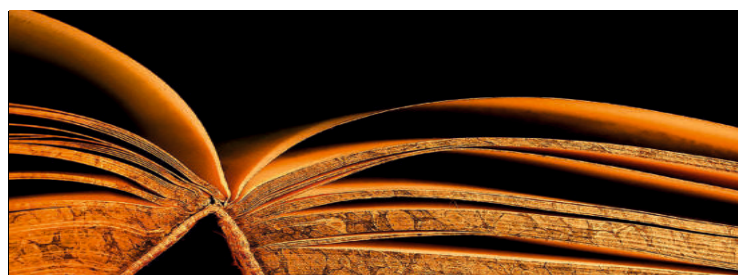
Schoko- Birnenkuchen



Zubereitung

1. Backofen auf 175 Grad Ober- und Unterhitze vorheizen. Eine Springform (26 cm) einfetten und mit Mehl bestäuben. Die Schokolade fein hacken und im heißen Wasserbad oder in der Mikrowelle bei niedriger Wattzahl schmelzen.
2. Die Birnen waschen, schälen und mit einem Teelöffel entkernen. Dann je nach Reifegrad weiter vorbereiten (siehe Anmerkung).
3. Für den Teig die weiche Butter mit dem braunen Zucker schaumig schlagen, dann die Eier einzeln nacheinander gut unterrühren. Mehl, Mandeln, Backpulver, Zimt, Salz und Kakao mischen. Zusammen mit der geschmolzenen Schokolade und der Milch zur Eiercreme geben. Alle Zutaten (nicht zu lange) zu einem homogenen Teig verrühren. Soviel Milch verwenden, dass der Teig schwer reißend vom Löffel fällt.
4. Den Teig in die vorbereitete Form füllen und glattstreichen. Die kleinen Birnenhälften mit der Schnittfläche nach unten auf dem Teig verteilen und leicht eindrücken. Kuchen etwa 40-45 Minuten backen; eventuell gegen Ende mit Alufolie abdecken. Stäbchenprobe machen.

Anmerkung: Sind die Birnen sehr fest bzw. hart, zusammen mit dem Zucker, Zitronensaft und wenig Wasser in einen kleinen Topf geben und einige Minuten etwas weicher (aber nicht zu weich) dünsten. Sind sie normal reif, einfach nur mit dem Zitronensaft bepinseln, damit sie nicht braun werden.



WERBEATELIER

& Verlag

altmark kontor

Breite Straße 45 • Osterburg • Tel.: 03937- 899999

kaufmännische dienstleistungen

franka seehaus



Vermietung von Wohnungen in: Iden, Walsleben und Klein Schwechten

Ich berate Sie gern zu verschiedenen Wohnflächen und Mietpreisen!

Lindenstraße 11 • 39606 Iden • E-Mail: franka_seehaus@gmx.de
Telefon: 039 390 - 917 321 • Fax: 039 390 - 917 323

Sprechzeiten: Di + Do 8 - 14 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung.



Neuer "Golle-Spielplatz" eingeweiht

Am Montag, den 14. September 2026 wurde um 16 Uhr der "Golle-Spielplatz" als neuer Treffpunkt für Kinder und Familien im Wohngebiet zwischen Fröbelstraße, Karl-Marx-Straße und Werner-Seelenbinder-Straße offiziell eingeweiht. Dazu lud der Ortschaftsrat Osterburg ein, um den sich 2024 für einen gemeinsamen Planungsprozess ein Arbeitskreis aus Wohnungsgesellschaft und Wohnungsgenossenschaft, Seniorenbeauftragter sowie Kinder- und Jugendbeauftragter der Einheitsgemeinde plus Bauamt bildete.

Das Ziel: den Innenhof zu einem attraktiven Ort für verschiedene Generationen entwickeln, wozu auch Jugendliche, Eltern und Senioren in die Überlegungen einbezogen wurden, um die Wünsche, Vorstellungen und Bedarfe der zukünftigen Nutzergruppen einfließen zu lassen. So fanden beispielsweise acht Beteiligungsverfahren statt, wodurch 154 junge Menschen im Alter von 2-16 Jahren mitwirken konnten; je nach Alter über kreative Workshops, offene Gesprächsrunden oder Fragebögen in Kindertageseinrichtungen, Grundschule mit Hort, weiterführenden Schulen und die mobile Kinder- und Jugendarbeit. "Die Ergebnisse der Beteiligungsverfahren zeigen, dass ein großes Interesse an der Mitgestaltung des Spielplatzes besteht", so Marie Weitz. "Für die Weiterarbeit bietet es sich daher an, an das Engagement und Interesse anzuknüpfen", empfiehlt die hauptamtliche Kinder- und Jugendbeauftragte der Einheitsgemeinde Osterburg.

Als erster Baustein fiel die Wahl für den Spielbereich schließlich auf moderne und **vielseitig nutzbare Spielgeräte**. Herzstück ist eine Zwei-Turm-Kletteranlage, die durch eine Nestschaukel ergänzt wird und durch neu verlegte Fallschutzmatten in dem Bereich für einen sicheren Untergrund sorgen. **Insgesamt soll das Areal nach und nach weitere Aufwertung erfahren.** Rund **60.000 Euro wurden in die Neugestaltung investiert**, inkl. Erd- und Tiefbauarbeiten.

Möglich wurde das Projekt nur durch eine breite Unterstützung: 20.000 Euro stellte die Windenergie Osterburg GmbH & Co. KG zur Verfügung, weitere 10.000 Euro kamen vom Windpark Osterburg II. Die Wohnungsgesellschaft Osterburg und die Wohnungsgenossenschaft Osterburg beteiligten sich jeweils mit 5.000 Euro. Die Hansestadt Osterburg (Altmark) steuerte 20.000 Euro aus Eigenmitteln bei. "Ein Spielplatz ist mehr als nur ein Ort zum Spielen. Er ist ein Treffpunkt im

Wohngebiet und ein Stück Lebensqualität für Familien", sagt Nico Schulz. "Dass wir den Golle-Spielplatz mit Unterstützung vieler Partner erneuern konnten, zeigt, was möglich ist, wenn Ortschaft, Stadt, Wohnungsunternehmen und Wirtschaft gemeinsam an einem Strang ziehen", bedankt sich der Bürgermeister bei den Unterstützenden.

Die Bauarbeiten wurden Ende Juli 2026 abgeschlossen. Mit der **offiziellen Einweihung** am 14. September 2026, **zu der der Ortschaftsrat Osterburg mit einem Fest einlud**, kann das Areal nun auch offiziell seiner Bestimmung übergeben werden.

Die Erneuerung des Golle-Spielplatzes reiht sich in die **kontinuierliche Spielplatzoffensive** der Hansestadt Osterburg (Altmark) ein. "Das alles sind keine sporadischen Investitionen. Sie folgen einem Plan, der schon seit 2017 kontinuierlich verfolgt wird", betont der Bürgermeister.

Allein 2026 wurden für rund 132.000 Euro neun Spielplätze in der Einheitsgemeinde Osterburg aufgewertet – ein Großteil finanziert über Geldern aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz:

- **Calberwisch:** Basketballanlage (rd. 2.324 €, EEG-Gelder)
- **Rossau:** 25-Meter-Seilbahn, 2 Federwippgeräte (rd. 15.830 €, EEG-Gelder)
- **Rönnebeck:** Wippe, Turmkombination (rd. 5.550 €, EEG-Gelder + Eigenmittel Einheitsgemeinde)
- **Rengerslage:** Kletterkombination (2.000 €, Eigenmittel Einheitsgem.)
- **Natterheide:** Maxi-Kletterspiel (6.220 €, EEG-Gelder + Eigenmittel Einheitsgemeinde)
- **Krevese:** Spielplatz Gutshof (34.550 €, Eigenmittel Einheitsgemeinde + 70% Fördermittel)
- **Dequede:** Kleinfeld Fußballtore (1.270 €, EEG-Gelder)
- **Ballerstedt:** Geräte müssen noch aufgebaut werden (4.500 €, EEG-Gelder)
- **Osterburg:** Golle-Spielplatz (rd. 60.000 €, Eigenmittel Einheitsgemeinde + Sponsoring)

Dazu kommen jährliche Kosten für Bewirtschaftung, Unterhaltung und Abnahmen und Prüfen.

Text: Jana Henning



Düsedauer Str. 19 • 39606 Hansestadt Osterburg
Tel.: 03937 / 82694 • Fax: 82981

- Schrott- und Metallhandel
- Ankauf von Buntmetallen
- Verkauf von Nutzeisen
- Containerdienst 1,3 m³ bis 38 m³
- Transporte von Sand, Kies, Mineral, Bauschutt, Sperrmüll
- Wohnungsentrümpelung und -räumung

Neues von Gestern



In alten Zeitungsbanden geblättert - von Christian Falk

Unsere heutige Oktober-Auslese durch die alten Zeitungsbande bietet diesmal die Auswahl einiger lokaler Momentaufnahmen aus den Jahren 1886 bis 1936.

Die Witterung des Monats Oktober 1886 präsentierte sich recht merkwürdig. Temperaturänderungen traten damals oft binnen weniger Stunden ein. Im Allgemeinen war der Oktober feucht und warm. Die Wiesen schmückten sich vereinzelt zum zweiten Male. Auf einer Wiese vor dem Seehäuser Tor blühten Kuckucks-Lichtnelken. Auch Obstbäume, besonders die Apfelbäume, standen vereinzelt in voller Blütenpracht. Von einem in Königsmark stehenden Baum erwartete man gar eine richtige zweite Apfelernte. Deren Früchte hatten zu Mitte Oktober teilweise bereits die Größe eines Taubeneies erreicht. Mit dem enormen Gewicht von 600 bis 800 Gramm warteten teilweise die Kartoffeln auf Feldern und Gärten auf. Über dieses Wetterphänomen ist in der „Altmarkischen Zeitung“, Nr. 232, vom 5. Oktober 1886 zu lesen: „Unser Jahr 1886 hat in der Natur eine Reihe von Überraschungen mit sich gebracht, so daß man sich kaum noch zu verwundern braucht, wenn etwas Absonderliches passiert. Wie oft hatten wir z. B. schon dieses Jahr hohe Differenzen in der Temperatur, welche binnen wenigen Tagen, ja fast Stunden, eingetreten sind, zu verzeichnen gehabt. Jetzt sinds nun wieder die Obstbäume, welche wieder in voller Blüte stehen, so daß man meinen möchte, der Frühling käme nochmals ins Land gezogen. Im Garten des Herrn Gärtner Lucke steht ein Apfelbaum, in voller Blütenpracht, welcher mit den dazwischen hängenden reifen Früchten einen reizenden und ungewohnten Anblick gewährt und aus Rathleben schreibt uns heute ein Freund unserer Zeitung, daß im Garten des Grundbesitzers Herrn Oldenburg zu Heiligenfelde ebenfalls 2 Apfelbäume, 1 Pflaumenbaum und 1 Birnbaum sich mit ihren weißen und rötlichen Blüten aufs Prachtigste geschmückt haben.“

Wie bereits in der zurückliegenden Juli-Auslese berichtet, lässt sich ab dem Sommer 1885 der Radsport (Velocipeden-Sport) in Osterburg erstmals nachweisen. Ein dortiger Radfahrer-Verein existierte dann zum Jahr 1886. Aufgrund fallender Anschaffungskosten breitete sich dieser Sport in den folgenden Jahren auch rasant auf dem Lande aus. So wusste etwa die „Altmarkische Zeitung“, Nr. 236, vom 7. Oktober 1896 aus Gladigau zu berichten: „In hiesiger Gemeinde hat der Radsport ganz besonders große Ausdehnung angenommen. Die meisten jungen Herren radeln schon. Um die Verbreitung dieses löblichen und zeitgemäßen, weil praktischen Sports hat sich Herr Ackermann Langnese jun. besonders verdient gemacht. Letzterer hat schon eine ganze Reihe größerer Städte, so beispielsweise auch Berlin, per Rad besucht.“ Bereits vor dem 1. Weltkrieg und darauf über Jahrzehnte hinweg zählte das Fahrrad zum weitverbreitetsten Verkehrsmittel in Deutschland.

Vor 120 Jahren wurden um und am alten Pfarrhaus in Osterburg notwendige und zeitgemäße umfangreiche bauliche Veränderungen durchgeführt. Die „Altmarkische Zeitung“, Nr. 250,

vom 25. Oktober 1906 wusste darüber zu berichten: „Große bauliche Veränderungen werden gegenwärtig an der hiesigen Oberpfarre vorgenommen. Das alte Gebäude, das in seiner einförmigen Bauart eher einem ländlichen Bauernhause gleicht, stammt noch aus der Zeit, als unsere Stadt im Jahre 1763 von einer großen Feuersbrunst heimgesucht und die halbe Stadt in Asche gelegt war. Damals wurde wegen des bevorstehenden Winters das Wiederaufbauen der Häuser sehr eilig betrieben, und so kam es, daß auch an diesem Hause von jeder Verzierung nach außen hin abgesehen werden mußte. Die innern Räume werden jetzt umgeändert und verbessert. Der bisherige Haupteingang wird zugemauert und an die Nordseite des Giebels verlegt, an Stelle des alten hölzernen Hoftores wird ein neuzeitlicher überdeckter Eingang geschaffen. Auch ein Teil der Wirtschaftsgebäude, die noch aus einer Zeit stammen, wo die Geistlichkeit zum größten Teil durch Naturalleistungen in ihrem Gehalt abgefunden wurde, ist dem Erdboden gleichgemacht. Der hierdurch gewonnene Platz wird in Gartenland umgewandelt.“

„Gedenke der vorigen Zeiten“ fordert bereits der große Prophet Mose in der Bibel (5. Mose 32,7) auf. Angesichts der nach dem 1. Weltkrieg in Stadt und auf dem Land einhergehenden rasanten Veränderungen und des Wegfalls von Althergebrachtem, findet sich zu dem in der „Altmarkischen Zeitung“, Nr. 230, vom 1. Oktober 1926 abgedruckten Aufruf „Schafft Ortschroniken!“ die erläuternden Worte: „Man würde gern manchmal unsere alten Dorfkirchen mit ihrer Geschichte zum Sprechen bringen. Viel Interessantes würde da zum Vorschein kommen, was sich in Jahrhunderten an Freude und Leid in ihnen abgespielt hat; und welche Wohltat wäre es für unsere Nachkommen, wenn sie die Geschehnisse schwarz auf weiß nachlesen könnten! Das bezieht sich nicht nur auf die Vergangenheit, sondern gerade auch auf die Gegenwart. Wir erleben es ja an unserem eigenen Leibe, wie rasch etwas vergessen wird. Noch liegt das Ende des Krieges nicht 10 Jahre zurück, und man hört wenig mehr davon. Unsere Nachkommen wollen doch später einmal wissen, wie es in den einzelnen Dörfern zur Zeit des Weltkrieges ausgesehen hat, als die Männer alle an der Front waren, die Frauen den Acker bestellten und die Hungersnot an den Tischen saß; wie die einen von der Not zermürbt wurden, wie andere leichtfertig sich die gesetzlichen Bestimmungen hinweggesetzt haben. Mögen uns die Dinge im Augenblick noch vertraut sein, die nächste Generation weiß schon nichts mehr davon. Darum ist es wichtig, daß in jedem Dorf und in jeder Gemeinde sich Menschen und Familien finden, die Übersichten über das Geschehen in größerem Kreise schreiben. Wo so etwas schon besteht, sollte es sorgfältig fortgeführt werden. Mitteldeutschland wird bald durch die industrielle Umgestaltung ein neues Gesicht bekommen. Wir können nur wünschen, daß sich recht viele geeignete Federn in Bewegung setzen, um einer späteren Zeit ein treues Spiegelbild unserer Tage zu geben.“

Zu einem Besuch seiner einstigen Lehr- und Wirkungsstätte in Königsmark zog es den pensionierten Staßfurter Lehrer Carl Schwarzlose zu Anfang Oktober 1926. Als Küster und Lehrer amtierte er hier zwischen 1886 bis 1892. Die Beilage zu Nr. 238 der „Altmarkischen Zeitung“ vom 10. Oktober 1926 berichtete: „Königsmark, 8. Oktober. Der hier vor 38 Jahren amtierende Lehrer i. R. Schwarzlose aus Staßfurt besuchte unerwartet und unangemeldet den Ort seiner früheren Tätigkeit. Er war seinerzeit als alleiniger Lehrer für über 100 Kinder hier tätig. Erst nach seinem Weggang von hier wurde die zweite Schule und Lehrstelle unter Lehrer Helm einge-

richtet. Die Veränderungen unseres Dörfchens an seinen Baulichkeiten versetzte unseren ehemaligen alten Lehrer in arge Verwunderung. Eine besondere Freude für ihn war es, daß er noch einige seiner ehemaligen Schüler besuchen konnte, die inzwischen die eigene Scholle bearbeiten und schon längst Familienväter sind.“

Über einen furchterregenden am 18. Oktober 1936 über Walsleben tobenden Orkan ist in der Beilage zu Nr. 246 der „Altmarkischen Zeitung“ vom 20. Oktober 1936 zu lesen: „Walsleben. Ein orkanartiger Sturm tobte am Sonntag über unserem Ort; es wurde soviel Sand und Staub aufgewirbelt, daß das Dorf wie in starken Nebel eingehüllt lag, bis ein starker Regen einsetzte, der die Luft wieder klärte. Der Sturm heulte unentwegt. In das Dach des erst neugebauten Saales wurde ein großes Loch gerissen. Ein Dachdecker war zur Stelle, sodaß größerer Schaden verhütet werden konnte.“

Standen während des 1. Weltkriegs noch Kriegsgefangene für Flussregulierungsarbeiten zur Verfügung, so wurden solche Arbeiten vor 90 Jahren in den Kreisen Osterburg und Salzwedel durch den Reichsarbeitsdienst durchgeführt. Aufbauend auf den Freiwilligen Arbeitsdienst der Weimarer Republik, war dieser seit Sommer 1935 im NS-Staat zu einem Pflichtdienst umgewandelt worden. Junge Männer zwischen 18 bis 25 Jahren, aus allen Schichten der „Volksgemeinschaft“, hatten vor dem Militärdienst hier für die Dauer von 6 Monaten ihren Arbeitsdienst abzuleisten. Über die Schaffung eines Stauwerkes bei Biesenthal berichtete die Beilage zu Nr. 251 der „Altmarkischen Zeitung“ vom 26. Oktober 1936: „Im Zuge der Milde-, Biese-, Aland-Regulierung wird jetzt auf der Feldmark Biesenthal zwischen den Dörfern Hagenau und Beese ein Stauwerk gebaut. Eine Berliner Baufirma führt im Auftrage der Anliegergenossenschaft die gesamten Arbeiten aus. Zuerst war die Gesamtregulierung auf etwa 1 ½ Millionen Mark veranschlagt; durch den Einsatz von drei Arbeitsdienstlagern sind die Kosten aber erheblich gesenkt und ist die Kulturarbeit erst möglich geworden. Das Stauwerk bei Biesenthal ist bereits in seinen Fundamenten gesetzt. Die Biese wurde mit Hilfe eines alten Armes von früheren Regulierungen her umgeleitet und durch eine Sandsackbarrikade gestaut. Dahinter konnte die Betonierung des Flußbettes und die Pfeilersetzung vorgenommen werden. Der Antransport der Eisenkonstruktion für Schottwände ist im Gange. Das Stauwerk war dringend nötig geworden, da durch die Biesebegradigung und den schnelleren Wasserlauf der Grundwasserspiegel stark gefallen war. Das hat zwar den großen Vorteil, daß viele saure Gräser und Seggen auf den Wiesen verschwinden, aber andererseits die Trockenheit im Sommer groß wird. Die Anlieger von Hagenau, Biesenthal, Meßdorf und Beese wurden durch das Stauwerk bei Gladigau nicht ausreichend bewässert, so daß auf ihren Wunsch das neue Werk bei Biesenthal gebaut wird. Es liegt in der Mitte zwischen den schon stehenden Stauwerken von Gladigau und Büste. In einigen Wochen dürften die Bauten beendet sein. Zur gleichen Zeit arbeiten zwei Bagger oberhalb des neuen Stauwerks weiter an der Vertiefung des Bieselaufes. Der kleinere Bagger schöpft augenblicklich an der Eisenbahnbrücke der Strecke Stendal – Salzwedel bei Beese und Klein-Meßdorf. Das Wasser läuft jetzt bereits ziemlich schnell. Wenn erst die Verlegung der Alandmündung von Schnackenburg in ein Gebiet näher nach Wittenberge heran durchgeführt ist, wird der gesamte Lauf von Milde – Biese-Aland hochwasserfrei sein. Die Arbeiten im Bieseabschnitt werden vom Wiesenbauamt Elbe, vom Arbeitsdienstlager in Rossau und vom Grabenmeister in Hagenau betreut.“

50 Jahre PAST: Bronzene Stadtplakette für Kultband

In voll besetzter Musikmarkthalle überreichte Bürgermeister Nico Schulz am 5. September 2026 der Band PAST die Bronzene Stadtplakette der Hansestadt Osterburg (Altmark). Anlass war das 50-jährige Bandjubiläum und damit ein halbes Jahrhundert handgemachter Rockmusik, die eng mit Osterburg und der Altmark verbunden ist.

Gegründet 1976, folgte in Ballerstedt der erste Auftritt. In den folgenden Jahrzehnten prägte die Band die Musik- und Jugendszene der Region maßgeblich mit und gehörte auch zu den erfolgreichsten Amateurbands der DDR-Zeit. Auch das Ende 1993 war nicht endgültig: 1998 feierte PAST in Wohlenberg vor mehr als 1.000 Fans ein viel beachtetes Comeback. Seitdem hat sich die Besetzung immer

wieder verändert – geblieben sind der typische PAST-Sound und vor allem die besondere Verbindung zum Publikum, was sich am Sonnabendabend eindrücklich zeigte.

Bereits 2016 wurde PAST mit dem Kulturpreis der Einheitsgemeinde ausgezeichnet. Mit der Bronzenen Stadtplakette folgte nun eine weitere besondere Würdigung. Bürgermeister Nico Schulz dankte der Band im Namen der Bürgerinnen und Bürger für 50 Jahre Musik und die vielen persönlichen Erinnerungen, die damit verbunden sind.

Und auch wenn „PAST“ wörtlich für Vergangenheit steht: Für Osterburg gilt ganz offensichtlich das Gegenteil. PAST ist weiterhin up to date.

Text: Jana Henning | Fotos: Stephan Metzker



Gastroenterologische Praxis Parosanu sucht Nachfolge

Die Osterburger Ärzteschaft tauscht sich seit längerem über die Zukunft der gastroenterologischen Versorgung in der Einheitsgemeinde aus. Anlass ist die anstehende Praxisnachfolge von Dr. med. Tiberiu Parosanu. Über ihn wird dieses Teilgebiet der Inneren Medizin (Spezialisierung auf Erkrankungen des Magen-Darm-Traktes und der damit verbundenen Organe) derzeit noch sicherstellt. Jetzt wird eine Praxisnachfolge gesucht.

Als Bindeglied zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) und der örtlichen Ärzteschaft steht Dr. Volkmar Schröter, Facharzt für Allgemeinmedizin, zur Verfügung. Gemeinsam soll dafür geworben werden, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger für die Praxis zu gewinnen und damit die fachärztliche Versorgung vor Ort langfristig zu sichern.

Die KVSA hat den gesetzlichen Auftrag, die ambulante vertragsärztliche Versorgung der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt sicherzustellen. Wird eine sogenannte Sicherstellungspraxis ausgeschrieben,

weist dies auf ein bestehendes oder absehbares Versorgungsproblem hin. Für die gastroenterologische Praxis in Osterburg bietet die KVSA deshalb unter anderem für einen begrenzten Zeitraum eine Mindestumsatzgarantie. Sie schafft damit finanzielle Sicherheit und bessere Planbarkeit für eine Praxisübernahme oder einen Praxiseinstieg.

Auch die Einheitsgemeinde unterstützt Praxisnachfolgen, z. B. auch durch drei laufende Medizinstipendien, aktiv. 2017 wurde mit dem „Leitfaden zur Ärzteversorgung“ ein Zehn-Punkte-Plan beschlossen, der verschiedene Anreize für Medizinerinnen und Mediziner vorsieht; unter anderem Unterstützung beim Bau oder bei der Sanierung einer Arztpraxis sowie bei der Suche nach geeignetem Wohnraum oder Grundstücken.

Gesucht wird eine Ärztin oder ein Arzt, die bzw. der sich eine Tätigkeit im Bereich der Gastroenterologie in Osterburg vorstellen kann. Genutzt wird dazu auch das Deutsche Ärzteblatt. Interessierte können

sich über die Fördermöglichkeiten der KVSA informieren oder direkten Kontakt aufnehmen.

Weitere Informationen: www.kvsa.de und www.perspektive-landarzt.de

Text: Jana Henning

